G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 1 2

(mit Lagebericht gem. § 289 HGB)

---

40. Wirtschaftsjahr

Hochschul - Sozialwerk Wuppertal
Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts

www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

VORWORT

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal über seine Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr 2012 dem vierzigsten Wirtschaftsjahr seit seiner Errichtung. Der Bericht ist gleichzeitig Lagebericht im Sinne des § 289 HGB.

Der Geschäftsbericht informiert die Mitglieder der Gremien, zuständige Stellen, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerkes in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Der Geschäftsführer erfüllt damit den ihm durch das Studentenwerksgesetz und entsprechende Satzung erteilten Auftrag.

Mein 25-jähriges Jubiläum als Geschäftsführer am 5. Juli 2012 möchte ich zum Anlass nehmen, allen Personen und Institutionen, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in meiner bisherigen Amtszeit Hilfe und Unterstützung gewährt haben, ganz herzlich zu danken.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren anhaltend hohen Einsatz und ihre ausgezeichneten Leistungen sowie den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für das erwiesene Vertrauen und ihre engagierte Tätigkeit.

Wuppertal, im Juni 2013

Fritz Berger
Geschäftsführer

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

	Vorwort		1
	Inhaltsverzeichnis		3
1.	Lagebericht		5 - 11
2.	Aufgaben und Rechtsgrundlagen		12
3.	Organe der Anstalt		13 - 17
4.	Kennziffern und Leistungszahlen		18 - 20
5.	Bericht über den Geschäftsablauf in den Abteilungen		
	5.1	Geschäftsführung	21 - 29
	5.2	Ausbildungsförderung	30 - 34
	5.3	Verpflegungsbetriebe	35 - 43
	5.4	Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung	44 - 57
	5.5	Personal	58 - 60
	5.6	Rechnungswesen und EDV	61 - 64
6.	Jahresabschluss		65 - 66
7.	Bilanzvergleich		67
8.	Impressum		68

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	–	Mitglieder des Verwaltungsrates
Anlage 2	–	Angaben gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Anlage 3	–	Organigramm des Hochschul-Sozialwerks
Anlage 4	–	Bilanz per 31.12.2012 / Gewinn- und Verlustrechnung 2012 / Anhang des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2012
Anlage 5 (1-11)	–	Studentenwerksgesetz NRW
Anlage 6 (1-7)	–	Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
Anlage 7 (1-3)	–	Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
Anlage 8 (1-6)	–	Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
Anlage 9	–	Presseberichte 2012

1. Lagebericht

Vorbemerkung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal legt hiermit den Lagebericht gem. § 289 HGB vor.

A. Wirtschaftliche Lage

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finanziert seinen Aufwand durch

- Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, (T€ 6.137, 58%)
  (Vorjahr: T€ 5.629, 54%)
- den Sozialbeitrag der Studierenden, (T€ 2.335, 22 %)
  (Vorjahr: 1.923 T€, 19%)
- staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter. (T€ 2.120, 20%)
  (Vorjahr: T€ 2.041, 20%)

Kosten, die im Zuge der Durchführung des BAföG-Fremdbereichs entstehen, werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, als Festbetrag in Abhängigkeit von der Zahl der jährlichen Anträge erstattet und als Zuschuss zum laufenden Betrieb gewährt.

Das Ministerium steuert die Verteilung der Landeszuschüsse auf die Studentenwerke gem. § 11 Abs. 3 StWG. Jedes Studentenwerk erhält seit 01.01.2010 einen Grundzuschuss von 600.000 €. (vorher 575 T€) Der Rest wird zu 65% nach den Umsätzen der Verpflegungsbetriebe und zu 35% nach den jeweiligen Studierendenzahlen verteilt. Die zu 65% umsatzorientierte Bezuschussung bevorzugt Studentenwerke mit einer hohen Anwesenheitsquote ihrer Studierenden und einer günstigen Lage und Dimensionierung ihrer Mensen und Cafeterien. Diese Faktoren sind beim Hochschul-Sozialwerk eher negativ ausgeprägt.

Entwicklung des Landeszuschusses:

1997:	1.947.238 €
2005:	1.617.000 €
2007:	1.327.421 €
2009:	1.393.481 €
2010:	1.409.095 €
2011:	1.521.000 €
2012:	1.593.300 €
2013:	1.663.500 €

Der Haushaltsansatz des Landes lag für 2012 und für 2013 bei insgesamt 39.5 Mio. €, die Parameter von Wuppertal (Studierendenzahl und Umsatz) haben sich in Relation zu den übrigen Studentenwerken leicht verbessert, so dass ein höherer Zuschuss geleistet werden konnte.

Die Sozialbeiträge 2012 liegen bei T€ 2.335 und damit um T€ 412 höher als im Vorjahr. Hier wirkt sich sowohl die zweite Stufe des Beschlusses zur Beitragserhöhung aus 2011, aber auch der Anstieg der Studierendenzahlen aus:

WS 2011/12	16.510 Studierende
WS 2012/13	17.672 Studierende

Der Anteil der Sozialbeiträge an der Finanzierung des Studentenwerks hat sich gegenüber dem Landeszuschuss im Laufe der Jahre erhöht.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 469 erzielt, gegenüber einem Überschuss von T€ 206 im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse sind um T€ 474 auf T€ 5.912 gestiegen, davon sind T€ 3.308 Erlöse aus Verpflegungsbetrieben und T€ 2.604 Erlöse aus Wohnheimen. Der Anstieg der Mieterlöse um T€ 107 auf T€ 2.604 ist darauf zurückzuführen, dass ab 1.10.2012 die neugebauten *Studentenwohnheime Ostersiepen 9 - 11 und Max-Horkheimer-Str. 18* bezogen wurden (57 T€). Das Wohnheim *Cronenbergerstr. 256* wurde nach Modernisierung erstmals wieder ganzjährig vermietet (24 T€). Im Wohnheim *Albert-Einstein-Str. 4 - 12* gab es eine geringfügige Anpassung der Kostenmiete (+ 13,5 T€).

Die Erlöse aus Verpflegungsbetrieben sind um T€ 364 gestiegen. Davon entfallen ca. 220 T€ auf die 2012 erstmals ganzjährige Belieferung einer *Schulmensa,* 28 T€ auf Umsatzerhöhung in der zentralen *Cafeteria ME*, 31 T€ Umsatzerhöhung in der *Kneipe* und 49 T€ auf die in 2012 erstmalig ganzjährig geführte *Kaffeebar „ins grüne“*. Die Zinserträge sind um T€ 25 auf T€ 19 gesunken. Darin spiegelt sich das niedrige Zinsniveau, sowie der Liquiditätsabbau durch den Neubau.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stieg um T€ 209 auf T€ 1.903. In Relation zum Verpflegungs-Umsatz blieb der Aufwand für den Wareneinsatz wie im Vorjahr bei 57 %.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um T€ 107 auf T€ 1.462 gestiegen. Besonders Heiz- und Reinigungskosten stiegen an – bedingt auch durch den ganzjährigen Betrieb der Verpflegungseinrichtungen *„ins grüne“* und *Schulmensa* und des Wohnheims *Cronenbergerstr*. 256, sowie des Bezugs der Wohnheime *Ostersiepen 9 - 11, Max-Horkheimer-Str. 18*.

Die Personalkosten des Hochschul-Sozialwerks sind um T€ 316 auf T€ 4.594 gestiegen. Hinzu kommt ein Anteil Fremdpersonal im Umfang von T€ 103. Zum 1.3.2012 wurde die Tariferhöhung 2012 mit einem Jahres-Effekt von 2,95 % für 2012 fällig. Für 2013 werden zusätzliche 1,4% per 1.1.2013 und weitere 1,4% per 1.8.2013 mit einem Gesamtjahreseffekt von 2,12 % fällig.
Die Personalkosten (Ausnahme Förderungsabteilung) werden nur zu 38 % durch Landeszuschuss gedeckt (!!!).

Die Abschreibungen minus Sonderposten liegen bei 567 T€. In 2012 wurden die Herstellungskosten der Wohnheime *Ostersiepen 9 - 11, Max-Horkheimer-Str. 18* aktiviert. Größere Investitionen waren eine Bandspülmaschine, ein Schockkühler und ein Kombidämpfer.

Die Wartungs- und Instandhaltungskosten sind um T€ 66 auf T€ 578 gesunken. Im Vorjahr war die Summe durch Sanierungsmaßnahmen im Gesamtgebäude ME erhöht.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um T€ 4 erhöht.

- Beitragserhöhung

Die bereits 2010 beschlossene zweite Stufe der Sozialbeitragserhöhung um weitere 3 € wurde zum WS 2012/13 fällig. Der Sozialbeitrag stieg damit auf 74 € inklusive der Beiträge zu Darlehenskasse und Sozialfonds.

Dennoch liegt der Beitrag auch weiterhin unter dem derzeitigen Landesdurchschnitt von 77,43 €.

Die schwierige Gratwanderung, die das Hochschul-Sozialwerk bei der Erbringung seiner Leistungen erbringen muss, bleibt bestehen.

Als öffentlicher Partner der Studierenden und der Hochschulen können wir unsere Leistungen gerade jetzt nicht zurückschrauben, wo es um die Verbesserung der Studienqualität bei gleichzeitig stark ansteigenden Studierendenzahlen durch den Doppelabiturjahrgang 2013 geht. Das wäre kontraproduktiv und nicht bedarfsorientiert. Wissenschaftliche Studien belegen die Bedeutung der Service- und Beratungsangebote der Studentenwerke für den individuellen Studienerfolg. Eine optimale soziale Infrastruktur ist als „weicher“ Erfolgsfaktor anerkannt.
Dabei ist generell zu berücksichtigen: An einem kleinen Hochschulstandort wie Wuppertal haben wir einen grundsätzlichen Finanzierungsnachteil. Die Leistungen des Studentenwerks müssen mindestens so attraktiv sein wie an großen Standorten. Andererseits stehen nun einmal weniger Sozialbeitragszahler zur Verfügung.
Berücksichtigen muss das Studentenwerk bei seinen Überlegungen vor allem die Belange derjenigen Studierenden, die ganz besonders auf seine sozialen Leistungen angewiesen sind. Das Durchschnittseinkommen der Studierenden liegt zwar nach den jüngsten Ergebnissen der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bei 812 € pro Monat. Die Einkommensspreizung wird aber durch folgende Zahlen deutlich: 20% verfügen über nicht mal 600 €, 18% liegen unter 700 € und 19% unter 800 €.

Dringend notwendig wäre - nach einer Dekade der Kürzungen und - in Erwartung der voraussichtlich wachsenden Aufgaben in den kommenden Jahren - eine deutliche und zukunftsweisende Anpassung der Landesförderung für die soziale Flankierung des Studiums. Angesichts der „Haushaltszwänge“ des Landes sind größeren Schritten in dieser Richtung aber offenbar enge Grenzen gesetzt.

- Einzelne Abteilungen

Ausbildungsförderung

2005 wurde auf Druck des Landesrechnungshofes für die Aufwandserstattung (Personal- und Sachkosten) der BAföG-Bearbeitung eine „Fallpauschale“ eingeführt – um damit Zuschüsse einzusparen.
Dabei hatte die Mehrheit der großen und mittleren STWe in der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke in Abstimmung mit dem MIWFT ein Modell zur Zuschussverteilung durchgesetzt, das seitdem spürbare Einschnitte für die Förderungsabteilung des Hochschul-Sozialwerks zur Folge hatte. Die Pauschalfinanzierung berücksichtigt nur

unzureichend, dass das „kleine“ Amt für Ausbildungsförderung Wuppertal proportional *zwangsläufig* wesentlich höhere Fallkosten hat, als ein großes STW. Bis 2007 waren die Mittel bei sparsamster Haushaltsführung gerade noch auskömmlich, für 2008 war erstmalig ein Minus zu verzeichnen.
Für 2009 und 2010 wurde der Verteilmodus nochmals zugunsten der größeren STW verbessert. Infolgedessen sank der Zuschuss für das Hochschul-Sozialwerk bei weiter ansteigenden Personal- und Sachkosten von 565 T€ (2009) auf 559 T€ (2010). 2011 betrug er gar nur noch 520 T€.
2012 stieg der Zuschuss geringfügig auf 526 T€. Das Kostenstellenergebnis schließt im Berichtsjahr dennoch mit einem Minus von 75 T€ ab.

Erfreulich: für das Jahr 2013 und Folgejahre 2014/15 wird vom Land NRW in Vorbereitung auf die steigenden Studierendenzahlen durch den Doppelabitur-Jahrgang eine größere Erhöhung des Zuschusses im Landeshaushalt bereitgestellt. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erhält in 2013 einen Zuschuss von 693 T€. Dies ermöglicht die Aufstockung zweier Teilzeit-Stellen auf Vollzeit und die Einstellung einer befristeten Halbtagskraft.

Verpflegungsbetriebe

Der Umsatz der Mensen und Cafeterien konnte insgesamt um 364 T€ (12,5%) gesteigert werden.
Die *Hauptmensa* ME wird von den Gästen weiter positiv aufgenommen. Dies belegen auch die guten Umfragewerte. Die Umsätze sind auf hohem Niveau gleich geblieben. Die *Mensa Campus Freudenberg* konnte eine kleine Steigerung von 7 T€ (2,8 %) verzeichnen. Vermutlich kann noch zum WS 2013/14 das ehemalige Internet-Café als Gastraum hinzugenommen werden. Damit kann die Platznot am Mittag gelindert werden und zusätzliche Plätze für den zusätzliche Studierende aus dem doppelten Abiturjahrgang geschaffen werden.
Die *Cafeteria „Sport+Design“* konnte ihre Umsätze um 9 T€ (3,8 %) steigern.
Das *Bistro am Haspel* (Paulus-Kirch-Straße) ist seit zwei Jahren als Interimslösung in einem Container untergebracht. Die Umsätze zum Vorjahr sind leicht gestiegen, 4 T€ (2,1%). Der Neubau des Gebäudes HC wird voraussichtlich zum Herbst 2015 bezugsfertig sein
Die kleine Mensa in der *Hochschule für Musik* hat ein Umsatzplus von 6% und erreicht nun einen Jahresumsatz von 39 T€.
Die *Kneipe* erzielte ein sehr gutes Umsatzplus von 8,3% und erhöhte ihren Jahresumsatz auf 402 T€. Auch die *C@feteria* ME hat in 2012 sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen: ein Umsatzplus von 28 T€ oder 6%.
Die Cafeteria *Bibliothek* hat sich weiterhin gut entwickelt und erreichte ein Plus von knapp 2 % (+ 5 T€).
Die *Kaffeebar „ins grüne“* im neuen Hörsaalzentrum war in 2012 erstmals ganzjährig geöffnet. Sie bleibt mit einem Jahresumsatz von 88 T€ allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurück. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass das Gebäude über weite Strecken noch nicht voll ausgelastet ist und die Räumlichkeiten außerhalb der Veranstaltungen keine Gelegenheit zum Aufenthalt geben.

Seit September 2011 werden im *Schulzentrum Süd* die neue Mensa und ein Kiosk betrieben. Aufgrund der hervorragenden Organisation durch die Schulleitung und einem ansprechenden Angebot durch uns sind dort gute Umsatzzahlen erreicht worden, für 2012 zusammen 357 T€.

Wohnheime / Technik

Die vor Jahren getroffene strategische Entscheidung, die Wohnheime nicht nur bedarfsgerecht zu modernisieren und auszustatten, sondern auch in energetischer und ökologischer Hinsicht auf bestmöglichen Standard zu bringen hat sich als richtig und Zukunft weisend erwiesen.
Dies zeigt sich erneut bei den Neubauten *Ostersiepen 9 - 11*, *Max-Horkheimer-Str. 18*, deren 84 Plätze zum 1.10.2012 bezogen wurden. Es handelt sich dabei um drei architektonisch sehr ansprechende Gebäude mit Passivhausqualität, Parkettfußböden und großen bodentiefen französischen Fenstern.

Allgemeine Verwaltung

Die Aufgaben der Sachgebiete Rechnungswesen, Personal und EDV, wurden reibungslos abgewickelt.

Ein neuer zusätzlicher Aufgabenbereich für das Hochschul-Sozialwerk entwickelt sich – allem Anschein nach – auch auf dem Gebiet „Kinderfreundliche Hochschule“. Bislang ist das Thema *Kinderbetreuung* an der Bergischen Universität nicht gerade eine Erfolgsgeschichte. Es gibt den Hochschul-Kindergarten e.V. und die Krabbelgruppe „Uni-Zwerge“. Zusammen genommen können die beiden Elterninitiativen an der Gaußstraße gerade einmal 50 Kinder betreuen.
Nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ist davon auszugehen, dass rund 7% der Studierenden ein Kind haben – und dessen Betreuung mit dem Studium kombinieren müssen. Es liegt auf der Hand, dass die bestehenden Betreuungseinrichtungen auf dem Campus Grifflenberg den universitären Bedarf bei weitem nicht decken können, zumal ja auch noch die Kinder von Hochschulbediensteten, wie z.B. jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland, hinzuzurechnen sind. Dieses wird auch bestätigt durch die Ergebnisse einer im Wintersemester 2008 von Universität und Hochschul-Sozialwerk durchgeführten Erhebung.
Das Hochschul-Sozialwerk ist bereits seit mehreren Jahren vom Rat der Stadt als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen anerkannt worden. Die Stadt hat die Förderung einer neuen zweigruppigen Tagesstätte für 2 bis 6-jährige Kinder in Aussicht gestellt. Universität und BLB wurden gebeten, zu prüfen, welches Grundstück für einen eventuellen Neubau zur Verfügung gestellt werden könnte. Es wurde empfohlen, den Neubau als dreigruppige Einrichtung zu bauen, da mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Einjährige ab 2013 vermutlich weitere Gruppen kommunal gefördert werden können. Allerdings hatte die BUW die Beauftragung einer vom BLB NRW konzipierten Planung wegen der Höhe der vom BLB geschätzten Mietkosten zwischenzeitlich abgelehnt. Die Idee,

dass das HSW durch Erbpacht oder Kauf das Grundstücksteil für den Anbau beim BLB pachten/erwerben könne, hat sich als zu kompliziert und zu teuer erwiesen. Es wird derzeit erwogen, dass das Hochschul-Sozialwerk durch einen Baukostenzuschuss das Mietangebot des BLB „subventioniert“, um die vorliegende und bereits für gut befundene Vorentwurfs-Planung für einen Anbau von zwei Gruppen endlich doch noch zu realisieren. Bauherr würde dann der BLB bleiben, Mieter wäre die Universität und Untermieter das HSW.

Sollte das gelingen, könnte auch die seit längerem geplante Übernahme der Trägerschaft der Elterninitiativen „Uni-Zwerge e.V.“ und „Hochschul-Kindergarten e.V.“ erfolgen. Sowohl die Universität als auch die Elternvereine selbst haben seit Jahren ihr Interesse an einem Betriebsübergang auf den größere Kontinuität gewährleistenden Träger Hochschul-Sozialwerk angezeigt. Alle grundsätzlichen Übernahmefragen konnten schon geklärt werden.
Zu berücksichtigen ist freilich, dass der erweiterte Hochschul-Kindergarten und nicht zuletzt auch die Einrichtung „Uni-Zwerge“ durch öffentliche Mittel und Elternbeiträge nicht kostendeckend finanziert werden können. Zu prüfen ist, in welcher Höhe die Bergische Universität, die im Hinblick auf die Betreuung der Kinder ihrer Bediensteten ein Interesse an einem Ausbau und einer Verstetigung des Betreuungsangebots bekundet hat, zur Finanzierung beitragen kann. Der darüber hinaus nicht gedeckte Aufwand muss über eine weitere Anhebung des Sozialbeitrages finanziert werden.
Eine weitere neue Aktivität ist das *Betriebliche Gesundheitsmanagement* – in Verbindung mit dem *Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)* und einem *Konfliktmanagement*, sowie einem *Vorschlagwesen*. Zu diesen vier Themen wurden Dienstvereinbarungen abgeschlossen und interessante Angebote im Bereich betriebliches Gesundheitsmanagement entwickelt.

B. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das in den letzten Jahren beschriebene Risiko der künftigen Entwicklung der Bergischen Universität (z.B. Veränderung oder Streichung von Studiengängen) in Verbindung mit den Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren hat sich nicht realisiert. Im Gegenteil: Die Erwartungen der Universität gehen gegenwärtig davon aus, dass sich die Studierendenzahl mittelfristig auf einem Niveau von ca. 17.500 bis 18.500 Immatrikulierten im Jahresdurchschnitt stabilisieren wird. Ein baldiger Rückgang der Studierendenzahlen ist vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrgangs jedenfalls nicht zu befürchten.
Dank der zweiten Stufe der Erhöhung der Sozialbeiträge zum WS 2012/13 auf 74 € ist für das Geschäftsjahr 2013 die notwendige Liquidität gesichert. Der Wohnheimbereich für sich genommen schloss 2012 mit einem kleinen Plus von 156 T€ ab. Die Mietumsätze der Wohnheime (2.604 T€ 2012 / 2.438 € in 2011) sind – durch den Bezug des Neubaus *Ostersiepen 9 - 11 / Max-Horkheimer-Str. 18* zum 1.10.2012 – höher als in den Vorjahren.
Im Hinblick auf noch bestehende Prozessrisiken (Klagen von Baufirmen gegen das Hochschul-Sozialwerk) wurden weiterhin

Rückstellungen gebildet, die der Höhe nach mit dem Rechtsanwalt abgestimmt sind.
Ein Vermietungsrisiko besteht bei der zu erwartenden Entwicklung der Studierendenzahlen mittelfristig kaum, da die Appartements qualitativ sehr gut, in bester Lage sowie preisgünstig und durch den Internet-Anschluss sehr attraktiv sind.
Unvorhergesehene Risiken durch Brand, Einbruch, Umweltschäden, Haftungsschäden oder Gebäudeschäden sind durch Versicherungen in ausreichendem Umfang gedeckt. Weitere wesentliche Risiken als die vorstehend genannten sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.
Die Vermögens-, Ertrags-, Finanz- und Liquiditätslage ist insgesamt zufrieden stellend. Eine wesentliche Änderung dieses Zustands wird mittelfristig nicht erwartet. Weitere Chancen und Risiken als oben ausgeführt sind nicht erkennbar.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres.

D. Schlusserklärung

Das laufende Jahr wird geprägt sein durch zunehmende Studierendenzahlen auf Grund des doppelten Abiturjahrganges, durch die eventuelle Erweiterung der Cafeteria Campus Freudenberg, durch die Teilnahme an Planungsgesprächen Neubau Mensa Paulus-Kirchstr., sowie die Konsolidierung der übrigen Verpflegungseinrichtungen und Wohnheime.
Für die Verpflegungseinrichtungen wird mit einer guten Auslastung gerechnet, ebenso für die Wohnheime.
Die Ertragslage für das laufende Jahr und auch für das folgende Jahr wird positiv beurteilt.
Das HSW wird sich weiterhin konstruktiv um eine Erweiterung des Angebotes an Kinderbetreuung bemühen.
Insgesamt sind die Risiken erkannt und das Unternehmen ist vorbereitet. Das laufende Jahr und das Folgejahr bieten positive Chancen für das Hochschul-Sozialwerk.

2. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal versteht sich als Partner der Studierenden und Bediensteten im Hochschulalltag. Ob Antragsteller, Mieter oder Gäste in den Verpflegungsbetrieben, die „Kunden“ des HSW sollen zuverlässig, effizient und umweltfreundlich betreut und bedient werden.

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist das Gesetz über die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 1974 (StWG) in der seit dem 21.07.2004 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art.1 ÄndVo vom 18.8.2010.

Die Aufgaben umfassen im weitesten Sinne die soziale Versorgung der Studierenden im Bereich Verpflegung, Wohnen, Studienförderung (als Amt für Ausbildungsförderung), Kultur, Gesundheitsförderung, Soziales, Beratung etc.

Die Studentenwerke sollen darüber hinaus ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten.
Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist zuständig für die Bergische Universität und die Abteilung Wuppertal der Hochschule für Musik Köln.

Zu weiteren Einzelheiten des StWG siehe Anlage Nr. 5.

Weitere Rechtsquellen sind:

– die Satzung des HSW vom 07.12.2004 - (Anlage 6).

– die Beitragsordnung in der Fassung vom 14.12.2010 (Anlage 7).

– die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 24.05.2005 (Anlage 8).

3. Organe der Anstalt

3.1 Übersicht

Nach § 3 StWG hat das Studentenwerk zwei Organe:

einen

– **Verwaltungsrat** als Vertretung der beteiligten Hochschulen und Hochschulgruppen, dem wesentliche Grundsatzentscheidungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung zugewiesen sind.

und einen

– **Geschäftsführer** als Leitungsorgan.

GESCHÄFTSFÜHRER

Seit 7/1987

Assessor jur. Fritz Berger

VERWALTUNGSRAT
XIX. Amtsperiode ab 19.05.2011

Vorsitzender
(Mitglied nach § 4(1) Pkt.6 StWG)
Gerd Scholz

Studentische Vertreter/innen
Phillip Werner, HS für Musik
Esther Merkelbach, BUW
Martin Wosnitza, BUW

Hochschulangehöriger
Prof. Dr. Andreas Wittmann

Bediensteter des Studentenwerks
Martin Blaßl

Vertreter des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal
Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerkes

2.7.2012

Fritz Berger seit 50 Semestern Geschäftsführer des Studentenwerks

Fritz Berger (56), Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, kann am 5. Juli auf 50 Semester als Leiter des Studentenwerks zurückblicken.

Der Verwaltungsrat hatte im Frühjahr 1987 einigen Mut bewiesen und sich bei der Suche nach einem Geschäftsführer einstimmig für den jüngsten aller Bewerber ausgesprochen. Der 31-jährige Volljurist hatte beim Deutschen Studentenwerk, dem Dachverband der Studentenwerke, die Referate Wohnen, Recht und Personal sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geleitet. Am 6.Juli 1987 wurde Fritz Berger der mit einigem Abstand jüngste Geschäftsführer eines Studentenwerks bundesweit.

„Am Anfang nächtigte ich in einem 12 Quadratmeter kleinen Zimmer der alten „Burse“ und erlebte hautnah die „Behaglichkeit“ der stets perfekt aufgeräumten, von 16 Studenten genutzten Gemeinschaftsküchen und der von bis zu 32 Personen genutzten Sanitärräume. Zum Frühstück ging ich in die Cafeteria, zum Mittagessen in die Hauptmensa und zum Abendessen in die Kneipe. Alle diese Einrichtungen versprühten den architektonischen Charme der frühen 70er Jahre. Abends besuchte ich hin und wieder die Asta-Partys, wo ich dank zahlreicher Langzeitstudenten nicht negativ auffiel“, erinnert sich Fritz Berger.

Die damalige Gesamthochschule war gerade 15 Jahre jung und Jahr um Jahr um mindestens 1000 Studierende angewachsen. Warteschlangen und Wartelisten waren an der Tagesordnung. Das Hochschul-Sozialwerk verfügte über einen einzigen PC mit sage und schreibe 25 Megahertz. „Auch wenn man sich nach Kräften bemühte, die Studierenden als Individuen zu sehen, hatte Gastorientierung, Beratung und Betreuung noch nicht den heutigen Stellenwert. Das Selbstverständnis des Hochschul-Sozialwerks, Partner der Studierenden und der Hochschule in allen wesentlichen Belangen rund um das Studium zu sein, es stand noch ganz am Anfang.

Heute ist das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ein modernes sozialwirtschaftliches öffentliches Unternehmen mit 150 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von 38,5 Millionen Euro (1987: 6 Mio. €). Es betreibt 10 attraktive Mensen, Cafeterien, Kaffeebars und die beliebte Uni-Kneipe. Seine 12 Studentenwohnheime mit 1085 Wohnplätzen sind architektonisch und energetisch Vorbild. Allein 5 bundes-

weite Preise heimste das Wuppertaler Studentenwerk hierfür ein. Die Abteilung für Studienfinanzierung fördert 3600 Studenten mit Bafög und berät inzwischen auch umfassend in allen Finanzierungsfragen rund ums Studium. Außerdem bietet das Hochschul-Sozialwerk auf seiner informativen Website (www.hsw.uni-wuppertal.de) eine Jobvermittlung für Studenten und betreut ausländische Gaststudenten.

Auch ehrenamtlich ist der Geschäftsführer des Wuppertaler Studentenwerks seit Jahren sehr aktiv: Seit Anfang 2012 ist er Vorsitzender des Ausschusses „Studienfinanzierung“ des Deutschen Studentenwerkes (DSW). Seit 12/2009 ist er außerdem Vorsitzender der Deutsch-Französischen Kommission, Mitglied der Deutsch- Polnischen Kommission seit 2007, sowie Mitglied der Deutsch- Japanischen Kommission seit 9/2010.

Seit 12/2009 ist er auch Stellvertretender Vorsitzender der Darlehenskasse (Daka) der Studentenwerke NRW e.V. Von 2004 - 2007 war Fritz Berger Vorsitzender des Ausschusses „Internationales“, von 2007 - 2011 war er Mitglied des Vorstandes des Deutschen Studentenwerks. Von 1990 - 1998 leitete er den Arbeitskreis Personalwesen der Studentenwerke NRW. Von 1994 - 1998 war er Vorsitzender des DSW-Arbeitskreises „Recht und Personal.“ Von 1998 bis 2002 Leiter des Arbeitskreises „Bauen und Wohnen“ der Studentenwerke NRW:

Impressionen aus der Festveranstaltung am 2.7.2012 – (von links nach rechts)

Günther Remmel, Sprecher der ARGE der Geschäftsführer der Studentenwerke NRW

Gerd Scholz, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerkes

Ulla Sparrer, Leiterin Allgemeine Verwaltung Hochschul-Sozialwerk

Fritz Berger mit dem Rektor der Bergischen Universität Prof. Dr. Lambert T. Koch

3.2 Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der **Verwaltungsrat** trat im Jahre 2012 zu drei Sitzungen zusammen, und zwar am:

- 26.04.2012
- 10.07.2012
- 17.10.2012

Der **Verwaltungsrat beriet** oder fasste **Beschlüsse** insbesondere zu folgenden Themen:

Sitzung vom 26.04.2012
- Nachwahl eines stellv. Vorsitzenden
- Nachwahl einer/s studentischen Vertreter/in/s im Sozialfondsausschuss
- Änderung Vergaberichtlinien Sozialfondsausschuss
- Präsentation Entwurf Anbau Hochschul-Kindergarten für zwei Gruppen
- Internet für Wohnheime über Hochschule läuft zum 31.12.2012 aus

Sitzung vom 10.07.2012
- Erörterung Geschäftsbericht 2011
- Erörterung Prüfungsbericht 2011 des Wirtschaftsprüfers
- Ausbau Kinderbetreuung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Sitzung vom 17.10.2012
- Feststellung des Jahresergebnisses 2011
- Entlastung des Geschäftsführers
- Ausbau Kinderbetreuung
- Neubauplanung Mensa / Cafeteria Gebäude HC / PKS
- Bezug Ostersiepen 9 - 11, Max-Horkheimer-Str. 18 zum 1.10.2012
- Streichung Abendbuslinie 603

Der **Geschäftsführer** nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studentenwerks, Einzelheiten der Geschäftsführung und geplante Maßnahmen. Durch diese ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studentenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

Organisatorische Gliederung

Die Gliederung ist dem aktuellen Organisationsplan (Anl. 3) zu entnehmen. Weitere Organisationsmittel, wie Stellenüberwachungsliste, Stellenbeschreibung und die Geschäftsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal liegen vor. Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsorganisation existieren Dienst- (des Geschäftsführers) und Arbeitsanweisungen (der Abteilungsleiter/innen). Die Organisationspapiere werden laufend überarbeitet und liegen in Form eines Handbuches vor, bzw. werden in interne Internetseiten eingestellt.

4. Kennziffern und Leistungszahlen 2012

4.1 Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden

Stand Wintersemester 2012/2013

Zeitpunkt WS	Bergische Universität	Hochschule für Musik	Kirchliche Hochschule	Gesamt
1987	13.381	332	415	14.128
1994	18.220	282	245	18.747
2000	14.870	228	123	15.221
2002	14.449	240	124	14.813
2004	13.438	239	141	13.818
2006	13.602	193	145	13.940
2007	13.777	173	143	14.093
2008	13.234	179	137	13.550
2009	13.529	164	156	13.849
2010	14.193	172	151	14.516
2011	16.184	173	149	16.506
2012	17.350	175	147	17.672

4.2 Auszahlung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in TEURO (T€)

2012	2011	2010	2009	2008	2006	2004	2000	1996
15.223	12.936	11.880	12.155	10.863	11.020	9.423	5.505	9.443

4.3 Wohnplätze – Stand 31. Dezember 2012 –

Wohnheime bzw. Wohnungen	Plätze
Max-Horkheimer-Straße 10	163
Max-Horkheimer-Straße 12	140
Max-Horkheimer-Straße 14	159
Max-Horkheimer-Straße 16	167
Max-Horkheimer-Straße 167	39
Max-Horkheimer-Straße 169	24
Im Ostersiepen 9-11	84
Im Ostersiepen 15	23
Cronenberger Straße 256	38
Albert-Einstein-Straße 4 - 12	248
Insgesamt:	**1.085**

4.4 Zahl der ausgegebenen Essen

Jahr	Standort							
	Haupt-mensa	Cafeteria Sport + Design	Bistro Paulus-Kirch-Str.	Mensa Musik-hochschule	Schul-essen	Kneipe Gebäude	C@feteria ME	Campus Freuden-berg
2003	238.427	0	45.404	5.403	0	7.901	29.668	34.545
2004	194.235	0	41.261	6.153	0	9.056	47.291	39.752
2005	171.119	0	34.300	6.466	0	8.266	55.478	41.045
2006	247.254	6.275	31.199	5.961	0	6.222	38.235	42.876
2007	277.823	25.003	27.947	4.930	0	2.908	40.378	46.545
2008	299.879	27.727	33.968	6.584	0	14.910*	38.934	45.991
2009	306.824	29.195	38.293	8.406	0	20.570	40.718	47.668
2010	305.608	32.215	41.568	9.894	0	24.014	33.070	52.989
2011	313.194	33.007	40.294	10.818	31.956	25.067	50.288	52.045
2012	305.554	37.504	40.208	11.181	63.491	28.239	55.541	52.261

Essen gesamt:	**2012**	**593.979**
	2011	556.669
	2010	499.358
	2009	491.674
	2008	467.993
	2007	425.534
	2006	378.022
	2005	316.674
	2003	361.348
	2001	396.589

Anmerkung: Die Essenszahlen ab 2011 umfassen auch die Schulverpflegung. Ab Herbst 2011 wurde die Verpflegung im Schulzentrum Süd übernommen.

4.5 Cafeteria-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

Jahr	Standort								
	Mensa ME 02	Cafeteria Campus Freudenberg	Cafeteria Sport + Design	Bistro am Haspel	Mensa Musik-Hoch-schule	C@feteria ME 03	Kaffeebar "ins grüne"	Cafeteria Bibliothek	Kneipe ME 04
Plätze	960	100	90	145	50	258	16	100	250
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2000	59.072	6.072	1.544	138.047	1.171	402.220		271.489	256.202
2002	59.761	51.642	0	127.424	1.436	346.700		220.392	231.605
2004	47.113	101.251	0	114.951	1.537	478.151		251.007	286.541
2005	37.956	108.028	0	106.078	1.345	511.180		255.212	238.638
2006	53.214	123.585	36.920	98.091	1.441	407.713		234.900	271.130
2007	55.695	112.884	127.664	89.800	1.133	441.385		229.451	139.611
2008	53.949	99.443	137.706	101.686	4.972	438.235		252.525	242.447
2009	54.693	103.375	139.670	109.247	7.526	418.634		247.311	323.700
2010	56.737	105.767	152.394	113.138	5.902	318.614		274.666	390.059
2011	56.766	114.315	144.501	101.242	7.203	449.755	40.267	286.852	371.106
2012	48.472	114.927	138.970	101.605	6.571	483.809	88.876	292.604	402.589

Gesamtumsatz	**2012**	**1.678.423 €**
Gesamtumsatz	2011	1.572.006 €
Gesamtumsatz	2010	1.417.278 €
Gesamtumsatz	2009	1.404.156 €
Gesamtumsatz	2008	1.330.962 €
Gesamtumsatz	2007	1.197.623 €
Gesamtumsatz	2006	1.226.994 €
Gesamtumsatz	2005	1.258.437 €
Gesamtumsatz	2004	1.280.551 €
Gesamtumsatz	2002	1.038.960 €
Gesamtumsatz	2000	1.135.818 €

In 2004/2005 wurde die Mensa modernisiert, ab SS 2005 bis 10/2005 mit halber Platzzahl.

Ab 7/2007 - 4/2008 war die Kneipe wegen grundlegender Modernisierung geschlossen

Im Sommer 2010 war die C@feteria ME für dreieinhalb Monate wegen Fussboden- und Fassadensanierung und Überarbeitung der Lüftungsanlage geschlossen.

Seit Herbst 2010 ist das Bistro Paulus-Kirch-Str. für mehrere Jahre in einem Container untergebracht. Das Ursprungsgebäude wird abgerissen und neu gebaut.

4.6 Mensa-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

Jahr	Standort						
	Mensa ME 03		Cafeteria Campus Freudenberg	Cafeteria Sport + Design	Bistro am Haspel	Mensa Musik-Hoch-schule	Kirchliche Hochschule
Plätze	1080		100	70	145	50	0
	€		€	€	€	€	€
2000	574.619		8.876	8.896	112.300	12.887	12.101
2002	627.913		60.628		120.564	15.774	0
2004	472.147	*	99.421	0	101.297	15.021	0
2005	424.317	*	103.597	0	85.362	16.067	0
2006	626.552		115.961	16.379	78.906	16.106	0
2007	711.718		125.974	65.533	69.712	12.921	0
2008	762.137		121.436	70.994	84.447	17.163	0
2009	768.116		127.992	74.696	94.774	22.227	
2010	764.435	*	143.865	83.389	100.789	25.637	0
2011	797.920		142.476	88.191	101.094	29.123	
2012	807.551		149.290	102.531	104.931	32.096	0

Gesamtumsatz	**2012**	**1.196.400 €**
Gesamtumsatz	2011	1.158.804 €
Gesamtumsatz	2010	1.118.115 €
Gesamtumsatz	2009	1.087.805 €
Gesamtumsatz	2008	1.056.177 €
Gesamtumsatz	2007	985.859 €
Gesamtumsatz	2006	853.904 €
Gesamtumsatz	2005	629.342 €
Gesamtumsatz	2004	687.886 €
Gesamtumsatz	2002	824.878 €
Gesamtumsatz	2000	729.679 €

* Von April 2004 bis Oktober 2005 wurde die Mensa modernisiert. In 2010 wurde ein neuer Fußboden verlegt und die Fassade saniert.

5. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen

5.1 Geschäftsführung

5.1.1 Personalien

Geschäftsführer
Assessor Jur. Fritz Berger

Abteilungsleiter/innen

- Allgemeine Verwaltung
  Dipl. Oek. Ursula Sparrer
  - Datenschutzbeauftragte
  - Schwerbehindertenbeauftragte
  - Gleichstellungsbeauftragte
  - Antikorruptionsbeauftragte

- Ausbildungsförderung
  Assessorin jur. Sandra Bischoff
  Vertretung Datenschutzbeauftragte

- Verpflegungsbetriebe
  Sandra Neumann

- Technische Verwaltung, Wohnen, Einkauf Non-Food
  Dipl.Oek. Matthias Hensche

5.1.2 Prüfungen

Externe Prüfungen:

- WP BDO Thomas Seipold, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, gesetzliche Jahresabschlussprüfung 2011.

- Betriebsprüfung nach § 28p Abs.1 SGB IV durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland im März 2012

- Hygiene-Überprüfung nach den HACCP-Richtlinien durch das LSG-Hygiene-Institut in allen Verpflegungsbereichen

- Interne Prüfungen:
  - Hauptkasse
  - Kassen – Verpflegungsbetriebe

5.1.3 Steuerpflicht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als gemeinnützig anerkannt. Das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO anerkannten Zwecke weist „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ aus.

5.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, d. h. die frühzeitige und umfassende Information der Studierenden, der Hochschulbediensteten sowie der Bürger und regionalen Institutionen, ist für eine Einrichtung wie das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unentbehrlich.

Folgende Aktivitäten sind zu nennen:

→ Pressemitteilungen zu wichtigen Anlässen

→ Webseite mit Veröffentlichung aller Pressemeldungen und – à la carte -Infoblatt, sowie aktuellem Speiseplan und Online-Anmeldung für Wohnheime in deutsch und englisch, sowie zahlreiche weitere Funktionalitäten.
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Auf der Seite Internationales finden ausländische Studierende für jede notwendige Phase (vor der Einreise, Orientierung nach der Einreise, Studienverlauf und Abreise) praktisch aufbereitete Informationen in insgesamt 9 Sprachen. Die Internetplattform ist verlinkt mit allen für ausländische Studierenden relevanten Einrichtungen.

→ „Ihre Meinung zählt“ – on-line Kundenbefragung auf der Webseite in den drei Bereichen Verpflegung, Wohnen und Studienfinanzierung – regelmäßige Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse

→ Campus-TV: Info-Clips zur Arbeit des HSW in bzw. vor fast allen Mensen und Cafeterien

→ Rundfunk- und Lokal-Fernseh-Interviews

→ monatliches (Print-) Info „à la carte“ im Semester

→ Broschüre „Studieren in Wuppertal“

→ BAföG-Broschüre „Bare Münze“

→ Aktionen zur Erstsemesterwoche

→ Kunstausstellungen in der „Kneipe“

Dank seiner kontinuierlichen aber nicht überzogenen Öffentlichkeitsarbeit wird das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in den Medien und der regionalen Hochschul-Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen.

Besuch internationaler Delegationen

Zu einem zweitägigen Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Entwicklungen im Hochschulbereich in Deutschland und Frankreich und deren Auswirkungen auf die Arbeit der Studentenwerke in beiden Ländern traf sich die deutsch-französische Arbeitsgruppe der STW und der CROUS am 6. Mai 2012 unter Vorsitz von Fritz Berger in Wuppertal.

Besuch einer Delegation vom japanischen Studentenwerksdachverband im Oktober 2012 in Wuppertal.

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 01 – vom 09. Januar 2012 bis zum 03.Februar 2012

Mensa „Freudenberg" platzt aus allen Nähten

Unterschriftenliste: 300 Gäste fordern räumliche Erweiterung

Schon seit Jahren platzt die Mensa auf dem Campus Freudenberg aus allen Nähten. Seit dem Zuzug von Verwaltungsmitarbeitern 2009 und der erneuten Zunahme der Studentenzahlen in diesem Wintersemester ist es dort nur zur Mittagszeit besonders ungemütlich: 450 Gäste bei nur 90 Plätzen, lange Schlangen vor der Essensausgabe, da wird die Suche nach einem Sitzplatz zu einem Glücksspiel. An eine echte „Ruhepause" ist nicht zu denken... Und dann ist die Auswahl an Menüs auch nicht so groß wie auf dem Grifflenberg.

Kurz und knapp zusammengefasst: ist das die Meinung der rund 300 Gäste, die im Dezember eine Petition an das Hochschul-Sozialwerk richteten, „mit der Bitte um schnellstmögliche Beseitigung der Ihnen als bekannt vorauszusetzenden Missstände".

Was können wir tun? Oder besser: Was kann wer tun?

Zunächst einmal ist nicht zu leugnen, dass die Auswahl an Gerichten am Freudenberg kleiner ist als am Grifflenberg, wo Mensa, Cafeteria und Kneipe insgesamt eine riesige Palette von schmackhaften Mittagsmenüs bieten. Wer das, wie die Mitarbeiter der Verwaltung, jahrelang gewohnt konnte, der wird die Auswahl am Freudenberg nun als geringer empfinden. Absolut gesehen, ist das Angebot dennoch beachtlich: täglich 3 Stammessen (davon 1 vegetarisch), daneben ein sog. „Angebot der Woche (zB wahlweise Calamares, Schnitzel, Hamburger jeweils mit Beilagen und Salat) sowie zog. „Wechselnde Essen" (zB Cannelloni verde in Basilikum, Gnocchipfanne Milano, Linsenauflauf...) sowie eine Auswahl von 10 verschiedenen Snackgerichten. Insgesamt hat man somit täglich die Wahl zwischen 18 (!) Gerichten. Das ist das Maximum angesichts der Koch- und Lagermöglichkeiten.

Wie steht es um die räumliche Erweiterung? Dazu ist zunächst zu sagen: in der ursprünglichen Planung sollten die Räume des Internet-Cafés im Erdgeschoss zur Mensa gehören. Schon bei Eröffnung der Mensa 2002 wurde die Befürchtung geäußert, dass die Mensa ohne diese Flächen über kurz oder lang zu klein sein könnte. Schon 2004 gab es erste Beschwerden. Pläne zur Verlagerung des Internet-Cafés und zur Erweiterung der Mensa gibt es seit 2010. Nach unseren Informationen ist die Uni-Verwaltung nach wie vor sehr darum bemüht, diese Pläne umzusetzen. Bis dahin möchten wir Sie, liebe Gäste, bitten, noch etwas Geduld aufzubringen.

Fritz Berger – Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw-uni-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:

Bare Münze
Spezielle Informationen zum Bafög für Studierende in Wuppertal

Studieren in Wuppertal
Informieren, ohne sich zu verlieren

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 02 – vom 02. April 2012 bis zum 27.April 2012

Hochschul-Sozialwerk zahlt höhere „Dividende“ als Apple

Apple, die wertvollste Marke der Welt, genießt auch bei Studenten höchstes Ansehen. Vermutlich liegt das daran, dass angehende Akademiker zwar stolz die Kultgeräte aus Cupertino nutzen, aber noch nicht über Aktien des Technologiekonzerns verfügen. Dessen Aktionäre ärgerten sich unlängst darüber, dass das Unternehmen seit 1995 nie eine Dividende gezahlt hatte.

Nun scheint dieses Problem gelöst. Tim Cook, der Nachfolger von Steve Jobs, hat sich einen Ruck gegeben und will tatsächlich einen Teil der angehäuften 100 Milliarden Dollar ausschütten – über 2,65 Dollar pro Aktie dürfen sich die Anleger im Quartal freuen.

Das ist ohne Zweifel gut, aber nicht Spitze, verehrter Tim Cook.

Vielleicht sollten Sie Ihre Aufmerksamkeit mal einen Moment nach Wuppertal richten, genauer gesagt auf das Hochschul-Sozialwerk – zugegeben kein Mitbewerber und nur ein lokaler Player. Es wirtschaftet gemeinnützig, ist also ein Non-Profit-Unternehmen, was bei Ihnen vermutlich nur Kopfschütteln hervorrufen dürfte.

Das Hochschul-Sozialwerk verfügt über moderne Studentenwohnheime, die mit zwischenzeitlich fünf Architekturpreisen ausgezeichnet wurden. Statt diese nun, wie Apple es vermutlich tun würde, so teuer wie möglich zu vermieten, machen wir das ganz Gegenteil: wir setzen all unseren Ehrgeiz daran, unseren „Kunden“ die Appartements so preiswert wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Zweck haben wir in der Vergangenheit radikal in Energieoptimierung investiert. Nun haben wir gerade unsere Verträge über „grünen“ Strom auf drei weitere Jahre verlängert und die Niedrigzinsphase genutzt, alle ungünstigeren Darlehen in neue günstige umzuwandeln. Wir freuen uns, das Ergebnis unseres wirtschaftlichen Erfolges ab dem 1. April an die rund 650 studentischen Mieter der betroffenen Wohnheime weitergeben zu können. Übrigens, kein Scherz lieber Tim, es liegt nicht bei 2,65 Dollar pro Quartal, sondern zwischen 4 und 7 Euro im Monat… Ist das nicht Spitze?

Fritz Berger

Fritz Berger – Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:

Bare Münze
Spezielle Informationen zum Bafög für Studierende in Wuppertal

Studieren in Wuppertal
informieren, ohne sich zu verlieren

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 04 - vom 28. Mai 2012 bis zum 22.Juni 2012

Fußball-EM:
Die Tore fallen (nur) in der Kneipe

„Wo guckst Du ?" - das ist die zur EM am meisten gestellte Frage.
Zu Hause? Bei Freunden? Fußgängerzone?
Und dann das Sommersemester, das so gut angefangen hatte, knicken? Ein verflixtes Dilemma.
Dabei entsprach es schon dem klassischen Ideal der Antike, die Entwicklung von Geist und Körper in Harmonie zu bringen. Selbst in Zeiten von „Bachelor und Master" kann das nur bedeuten: nicht Studium oder EM, sondern Vorlesung und EM.
Deshalb bietet das Hochschul-Sozialwerk für Studenten und Unimitarbeiter:
• die Fußball-EM live !
• in der Uni-Kneipe !
• auf Großbildschirmen !
Soweit die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht: wenn die Kneipe voll ist, ist sie voll.
Das bedeutet: Wer zuerst kommt, malt zuerst! - Mehr als die zugelassene Personenzahl können wir, um die Sicherheit aller zu gewährleisten, nicht hereinlassen.
Public-Viewing in der großen Mensa wird es diesmal leider nicht geben. 2006 (WM) und 2008 (EM) haben wir das mit großem Aufwand selbst organisiert – nur mit Mühe konnten wir den normalen Mensabetrieb sicherstellen. Deshalb waren wir froh, 2010 (WM) einen lokalen Event-Partner gefunden zu haben. Wegen hoher behördlicher Auflagen und Lizenzkosten (GEMA etc.) kam die Agentur aber am Ende finanziell auf keinen grünen Zweig – und sagte für diese EM ab.
Deshalb haben wir uns – wenn auch schweren Herzens – entschieden, die Tore dieses Mal nur in der Kneipe fallen zu lassen.
Finden wir auch schade - aber Europameister werden wir auf jeden Fall !!!

Fritz Berger - Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw-uni-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:

Bare Münze
Spezielle Informationen zum Bafög für Studierende in Wuppertal

Studieren in Wuppertal
Informieren, ohne sich zu verlieren

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 05 - vom 25. Juni 2012 bis zum 13.Juli 2012

Hochschul-Sozialwerk: Die letzten 50 Semester...

„Die Zeit, sie eilt im Sauseschritt, und wir, wir eilen mit"

Es war ein nasskalter Februartag vor 25 Jahren. Der damalige Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks hatte mich eingeladen. Er wollte mich überzeugen, mich auf seine Nachfolge zu bewerben. Ich war voller Zweifel. Mich plagten Zweifel an mir selbst, weil ich mir mit 31 Jahren eine solche Aufgabe noch nicht zutraute. Und ich war mir alles andere als sicher, ob ich meine Stelle als Referent beim Deutschen Studentenwerk, das damals noch seinen Sitz im sonnigen Bonn hatte, für das rauere Klima in Wuppertal aufgeben wollte.

Es passierte, was nicht zu erwarten war. Der Verwaltungsrat wählte mich einstimmig und ich wurde - an einem auch in Wuppertal sonnigen 6.Juli 1987- der mit einigem Abstand jüngste Geschäftsführer eines Studentenwerks bundesweit.

Am Anfang nächtigte ich in einem 12 Quadratmeter kleinen Zimmer der alten Burse und erlebte hautnah die „Behaglichkeit" der stets perfekt aufgeräumten, von 16 Studenten genutzten Gemeinschaftsküchen und der von bis zu 32 Personen genutzten Sanitärräume. Zum Frühstück ging ich in die Cafeteria, zum Mittagessen in die Hauptmensa und zum Abendessen in die Kneipe. Alle diese Einrichtungen versprühten den architektonischen Charme der frühen 70er Jahre. Abends besuchte ich hin und wieder die Asti-Parties, wo ich dank zahlreicher Langzeitstudenten nicht negativ auffiel.

Die damalige Gesamthochschule war Jahr um Jahr um mindestens 1000 Studierende angewachsen. Warteschlangen und Wartelisten waren an der Tagesordnung. Unsere Verwaltung verfügte über einen einzigen PC mit sage und schreibe 25 Megahertz. Auch wenn man sich nach Kräften bemühte, die Studierenden als Individuen zu sehen, hatte Gastorientierung, Beratung und Betreuung noch nicht den Stellenwert wie heute. Das heutige Selbstverständnis des Hochschul-Sozialwerks, Partner der Studierenden und der Hochschulen in allen wesentlichen Belangen rund um das Studium zu sein, es stand noch ganz am Anfang.

Nun habe ich bereits 50 Semester auf dem Buckel. Und ich kann den Satz von Erich Kästner, dass die Zeit im Sauseschritt dahin eilt, nur bekräftigen. Ich möchte allen, die auf welcher Ebene und auf welche Weise auch immer, das Hochschul-Sozialwerk und seine Arbeit für unsere Studierenden in den letzten 25 Jahren tatkräftig unterstützt haben, vom ganzem Herzen danken.

Fritz Berger

Fritz Berger / Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:

Bare Münze
Spezielle Informationen zum Bafög für Studierende in Wuppertal

Studieren in Wuppertal
Informieren, ohne sich zu verlieren

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 06 – vom 08. Oktober 2012 bis zum 02.November 2012

Wie viel Geld braucht man zum Studium in Wuppertal ???

Es soll Leute geben, die sich schon lange das Leben nicht mehr leisten können, das sie führen. Immerhin: Wuppertaler Studenten haben mehr Geld zur Verfügung als ihre Kommilitonen im Bundesdurchschnitt. Sie gehen aber auch häufiger dafür arbeiten. Da aktuellere Daten noch nicht vorliegen, seien hier zur Orientierung noch einmal die Ergebnisse der Sozialerhebung aus 2009 zugrunde gelegt.

Während ein Student (Erststudium, ledig, nicht bei den Eltern wohnend) im Bundesdurchschnitt über 812 € (an baren und unbaren Einnahmen) verfügte, im Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen über 833 €, so standen dem in Wuppertal gar 865 € an verfügbaren Einnahmen gegenüber. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass jeder vierte Student mit weniger als dem Bafög-Satz (inklusiven 670 €) auskommen muss. Jeder fünfte Student verfügt sogar über weniger als 600 €.

Aus welchen Quellen beziehen die Wuppertaler Studenten ihre Einnahmen? Es fällt auf, dass der Anteil „eigener Verdienst aus Tätigkeiten während der Vorlesungszeit und/oder der vorlesungsfreien Zeit" bei der Erhebung 2009 mit 412 € deutlich höher liegt als im Bundesdurchschnitt (323 €) und im Landesdurchschnitt (365,80 €). Dies hat auch einen handfesten Grund: die Mittel, die Wuppertals Studierende von ihren Eltern bekommen, lagen nämlich mit durchschnittlich 296 € knapp 150 € unter dem Bundesschnitt (445 €) und 100 € und dem Durchschnitt in NRW (350 €). 80 Prozent der Wuppertaler Studierenden arbeiten auch im Semester. Sie kamen auf eine 48-Stunden-Woche, wenn man den Zeitaufwand für das Studium (32,8 Stunden) und die Erwerbstätigkeit (12,1 Stunden) addiert. Damit lagen sie fast genau im Bundesschnitt (44 Stunden).

Bafög erhielten 2011 nur noch 21,7 % aller Studierenden in Wuppertal. Aufs Konto der Antragsteller flossen im Schnitt 405 €. Jeder Dritte Wuppertaler Student wohnt bei den Eltern. Wer zur Miete wohnt, zahlt hierfür in der Stadt der Schwebebahn im Schnitt 298 € einschließlich Nebenkosten. Im Wohnheim liegt die Miete im Schnitt bei 308 € all-inclusive.

Bis bald

Fritz Berger

Fritz Berger
Geschäftsführer – Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.net/wuppertal.de

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 07 – vom 05. November 2012 bis zum 30.November 2012

Facebook? Gefällt mir … nicht!!!

Bisher dachte ich, ich wäre der Einzige, der mit Facebook nichts am Hut hat.

Nun lese ich in einem Feature von Julia Friedrichs für „Deutschlandfunk Kultur" (Mag ich nicht! Warum Facebook nervt und die Welt nicht besser macht): „In den USA ist die Zahl der Facebook-Nutzer in den vergangenen sechs Monaten erstmals leicht zurückgegangen. Im letzten Quartal machte die Firma über 150 Millionen Dollar Verlust und die anfangs gehypte Aktie ist seit Handelsbeginn um satte 40 Prozent abgerutscht. Ich würde mich freuen, wenn das der Anfang vom Ende wäre".

Julia Friedrichs Beitrag „gefällt mir!". Sie kann dem „sozialen" Netzwerk Facebook so gar nichts abgewinnen. Dem Unternehmen, das um jeden Preis immer Daten seiner Nutzer sammelt. Das genau weiß, was seine gutgläubigen Nutzer mögen und dieses Wissen systematisch an Werbeunternehmen und Adresshändler verkauft. Und dieses Geschäft hinter einer Weltverbesserungs-Attitüde versteckt (Zuckerberg: „um eine soziale Mission zu erfüllen"). Das ist Heuchelei zu Lasten Dritter. Ein solches Unternehmen mag ich auch nicht.

Als Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks muss ich natürlich grundsätzlich zwischen persönlichen Abneigungen und dienstlichen Interessen unterscheiden. In diesem Fall kommt ich allerdings zum gleichen Ergebnis.

Ich finde es etwas schräg, wenn Unternehmen und öffentliche Einrichtungen auf Facebook um „Freunde" werben. Freundschaft hat doch nichts mit kommerziellen, oder, wie in unserem Falle, öffentlichen Interessen zu tun. Das heißt nicht, dass wir uns der direkten Kommunikation mit Ihnen, den Nutzern unserer Mensen und Cafeterien, den Mietern unserer Wohnheime oder den Bafög-Antragstellern entziehen. Ganz im Gegenteil, diese Kommunikation wünschen wir uns sehr – und bieten dafür auf unserer Website unter http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/feedback eine ideale Online-Plattform. Ihr Feedback wird permanent ausgewertet und Ihre Mails werden unverzüglich beantwortet. Probieren Sie es doch einfach mal aus! Auch Ihre Meinung zu diesem Facebook-Kommentar interessiert uns sehr!

Fritz Berger
Geschäftsführer – Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw-sozi-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:

Bare Münze
Spezielle Informationen zum Bafög für Studierende in Wuppertal

Studieren in Wuppertal
Informieren, ohne sich zu verlieren

Foto: Jörg Lange

5.2 Ausbildungsförderung

Das Amt für Ausbildungsförderung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist seit dem vergangenen Jahr endgültig in dem bereits 2010 neu gestalteten BAföG-Bereich angekommen. Zu guter Letzt zog Anfang des Jahres das Archiv mit seinen ca. 10.000 Akten um.

5.2.1 Studienfinanzierung

Das Wuppertaler Amt für Ausbildungsförderung ist zuständig für die Beratung und Bearbeitung sämtlicher BAföG und Studienfinanzierungsfragen der Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Abt. Wuppertal sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/ Bethel. Die Zahl der zu bearbeitenden Anträge stieg im Berichtsjahr erheblich an. Von 3.476 (2011) auf 4.248 Anträge in 2012. Das ist eine Steigerung um 22,2%. Die Gesamtzahl der geförderten Studierenden lag im Geschäftsjahr 2012 bei 3.987 (Vorjahr: 3.593) eine Steigerung zum Vorjahr von 10,97 %. Gemessen an der Anzahl der Studierenden im Wintersemester 2012/2013 beläuft sich der Anteil der geförderten Studierenden auf 22,56 % (Vorjahr 21,7%).
Seit Anfang des Jahres besteht über das BAföG-Bearbeitungsprogramm die Möglichkeit, Leistungen nach dem BAföG 2-mal im Monat zahlbar zu machen. Die Wartezeit für die Antragsteller auf Zahlungen und Nachzahlungen hat sich dadurch erfreulicherweise verringert.

5.2.2 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Abteilung gehören darüber hinaus

- die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme eines KfW-Studienkredits einschl. dessen Verlängerungen sowie Nachweiserteilungen zu jedem Semesterbeginn,
- die Erteilung von Informationen zum Bildungskredit der KfW-Bank, zu verschiedenen Stipendienangeboten und
- die Bearbeitung der Anträge des Studiendarlehens der Darlehenskasse der Studentenwerke NRW (Daka), sowie
- die Verwaltung des Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks.

5.2.3 Information und Beratung

Im Berichtszeitraum wurden Fachberatungen von Abiturienten an Wuppertaler Schulen zur Studienfinanzierung durchgeführt. Ebenfalls beteiligte sich die Abteilung Ausbildungsfinanzierung mit Beratungsangeboten an Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung (ZSB).

5.2.4 BAföG in Zahlen

	2012	2011	+/- %
Anträge insgesamt (jeweils incl. einer Pauschale von 10% für manuelle Bescheide) davon maschinelle Bescheinigung	4.248	3.476	+ 22,2 %
Geförderte	3.987	3.593	+ 10,97 %
Förderungsquote in %	22,56	21,7	+ 0,86 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag in €	432,11	438,86	- 1,54 %
Förderungsleistungen insgesamt in €	15.223.490,78	12.936.866,53	+1.056.794,43

5.2.5 Anträge pro Sachbearbeiter/in

Zuzüglich zu den nicht programmtechnisch erfassten Fällen waren in 2012 ca. 740 Anträge (Vorjahr 660) im Sachgebiet eines Vollzeitsachbearbeiters zu bearbeiten.

5.2.6 Widersprüche und Klageverfahren

Insgesamt wurde gegen 142 Entscheidungen (Vorjahr 100) Widerspruch eingelegt. In 72 Fällen erging ein Widerspruchsbescheid. Gegen 7 Bescheide wurde Klage eingereicht.

5.2.7 Verwaltungskosten

Die Erstattungen der Aufwendungen durch das Land NRW/Bezirksregierung Köln für den Vollzug des BAföG betrugen in:

Aufwendungszuschüsse

2008	586.039 €
2009	565.253 €
2010	558.833 €
2011	519.567 €
2012	526.278 €

5.2.8 Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Bei Vorliegen der durch die „Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal“ festgelegten Voraussetzungen kann Studierenden im Zuständigkeitsbereich eine Beihilfe oder ein Darlehen bewilligt werden. In 2012 wurden die Richtlinien zu Gunsten der Antragsteller geändert. Babygeld, welches Studierende bei Geburt eines Kindes erhalten können, kann nunmehr ohne Einkommensnachweis beantragt werden. Außerdem besteht für Studierende, die das Bachelor- sowie das Masterstudium an der BUW absolvieren, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von bis zu 6 Beihilfen im Laufe des Studiums.

In 2012 wurden folgende Mittel vergeben:

	beantragt	abgelehnt	Ausgez. Summe i.€
Beihilfe	82 (2011: 81)	26 (2011:24)	15.900,00 (2011: 18.774 €
Darlehen	11 (2011:29)	4 (2011: 8)	3.750,00 (2011: 9.337,93)
Babygeld	20 (2011:32)	4 (2011:4)	4.000,00 (2011: 6.000,00)
Gesamt:			23.650,00 (2011: 34.111,99)

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Gesamtsumme der ausgezahlten Mittel um 18,94 %.

5.2.9 Darlehenskasse der Studentenwerke NRW e.V. (Daka)

Die durch eine Bürgschaft abgesicherten Studienabschlussdarlehen aus der Darlehenskasse der Studentenwerke NRW werden an Studierende vergeben, die sich in der Endphase des Studiums befinden und keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem BAföG haben. Dem Hochschul-Sozialwerk wurden durch die Daka für 2012 Mittel in Höhe von 174.860 € (Vorjahr 164.000 €) bewilligt. Hiervon wurden 27 (im Vorjahr 28) den Voraussetzungen der Daka entsprechende Darlehen in einer Gesamthöhe von 173.600 € (Vorjahr: 154.980 €) vergeben.

5.2.10 KfW-Studienkredit

Im Rahmen der Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit kam es im Berichtszeitraum zu 16 Vertragsabschlüssen (Vorjahr: 9) und 26 Nachweiserteilungen zum jeweiligen Semesterbeginn.

Entwicklung der Anträge 2012 im Vergleich zu den Vorjahren

Jahr	Studierende - Bergische Universität Hochschule für Musik - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule		Zahl der Anträge	Geförderte Studierende im Berichtszeitraum	Geförderte Studierende in %	EURO Förd. Beträge monatlicher Durchschnitt	Darlehens-Anteil %	EURO Förderungs-Höchst-betrag	EURO Ausgezahlte Förderungsmittel
1992	SS 1992	16.115				263,32			
	WS 1992/93	17.882	4.777	4.117	23,02%	305,24	50	383,47	12.998.249
1994	SS 1994	16.675							
	WS 1994/95	18.747	4.017	3.883	20,71%	265,87	50	406,48	12.384.173
1998	SS 1998	16.594							
	WS 1998/99	17.027	2.241	2.245	13,18%	255,65	50	432,04	6.882.082
2000	SS 2000	14.917							
	WS 2000/2001	15.221	1.861	1.630	10,70%	281,21	50	526,63	5.504.670
2002	SS 2002	14.274							
	WS 2002/2003	14.813	2.516	2.213	14,94%	283,00	50	585,00	7.508.776
2004	SS 2004	12.308							
	WS 2004/2005	13.818	3.221	2.614	19,01%	380,19	50	585,00	9.423.381
2006	SS 2006	13.221							
	WS 2006/2007	13.940	3.220	3.068	22,59%	377,67	50	585,00	11.020.145
2008	SS 2008	12.909							
	WS 2008/2009	13.550	3.272	3.176	23,55%	383,45	50	585,00	10.863.961
2009	SS 2009	12.623							
	WS 2009/2010	13.849	3.372	3.289	24,65%	426,51	50	648,00	12.154.819
2010	SS 2010	13.015							
	WS 2010/2011	14.516	3465	3396	23,39%	422,60	50	670,00	11.880.072
2011	SS 2011	13.544							
	WS 2011/2012	16.506	3993	3593	21,77%	438,86	50	670,00	12.936.867
2012	SS 2012	16.001							
	WS 2012/2013	17.672	4.248	3.987	22,56%	432,11	50	670,00	15.223.491

Kaffeebar „ins grüne“

5.3 Verpflegungsbetriebe

Mensa ME 02
960 Plätze
3 Menüs
Salat-, Gemüse- und Nudeltheke
Aktions-Corner

Bistro am Haspel, Paulus-Kirch-Str.
145 Plätze – Umzug in Container ab 1/2011 – im Container 20 Plätze, im Kastanienhof-Raum 65 Plätze
Abriss und Neubau
Geplanter Bezug WS 2015/16
3 Menüs, Snackangebot
Cafeteria Angebot

Cafeteria Campus Freudenberg
100 Plätze
3 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren.

Mensa Musikhochschule
50 Plätze
werktäglich 2 Stamm-Menüs
Salat, Kaffee, Milch, Kaltgetränke und Süßwaren

Schulzentrum Süd seit Sep 2011
Mensa: 2 Menüs/1 Salatteller
Kiosk: breites Sortiment von Snackangeboten, Getränken und Süßwaren

Cafeteria Sport + Design
90 Plätze
2 Stamm-Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten,
breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren.

C@feteria ME 03
214 Sitzplätze, 44 Barhocker
breites Sortiment von Cafeteria-verpflegung und Getränken, WOK- und Grillspezialitäten
20 Internet-Plätze, Cafébar, Store

Cafeteria „Bibliothek“
100 Plätze
breites Sortiment von Cafeteriaverpflegung und Getränken

„Kneipe“ ME 04
250 Plätze
mittäglich 2 Tagesgerichte
nachmittags Snackangebot
vielfältiges Getränkeangebot
abends à la carte

Kaffeebar „ins grüne“ seit Juni 2011
16 Plätze
Ausgewähltes Angebot von Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränken und Süßwaren

5.3.1 Mensen

Das Angebot von gesunden und preiswerten Mittagsmahlzeiten in der Mensa bleibt eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, in Zeiten engmaschig strukturierter Bachelor- und Master-Studiengänge vielleicht sogar mehr denn je.

5.3.1.1 Mensa Studentenhaus ME

Nachdem die *Hauptmensa* in 2005 im Küchen- und Lagerbereich, der Speisenausgabe und im Speisesaal modernisiert wurde, erhielt das „Flaggschiff" der Campus-Gastronomie des Hochschul-Sozialwerks im Sommer 2010 endlich die langersehnte neue Fensterfassade, die den Gästen beim Mittagessen – zumindest bei schönem Wetter – einen schönen Blick ins Tal ermöglicht.
Auf großen Monitoren des elektronischen Leitsystems können die Gäste sich täglich über das Menüangebot des Hochschul-Sozialwerks informieren. Gleichzeitig liefert ein „Campus-TV" Veranstaltungshinweise oder ausgewählte praktische Tipps des Hochschul-Sozialwerks rund ums Wuppertaler Studentenleben.
Ihre Multifunktionalität beweist die Mensa, indem sie durch Abtrennungen in kleinere und größere Bereiche aufgeteilt werden kann. Letzteres kommt insbesondere der Durchführung von Veranstaltungen zugute. Ob zum „Business Frühstück" der Wuppertal-Initiative, oder Parties in der Mensa, Konferenzen oder vielen kleineren und mittleren Veranstaltungen – „Events" für 30, 80 oder 300 – über 1000 bis 1600 Personen werden regelmäßig in der Mensa ausgerichtet. Ob mit oder ohne Verpflegung, ob Familienfeier oder Kongress, das Hochschul-Sozialwerk kann mit seinen Räumen jetzt fast jeden Veranstaltungswunsch befriedigen.

Natürlich steht die tägliche Verpflegung der Studierenden und Uni-Bediensteten im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das Angebot ist vielfältig:
Zu den **Menüs** (I und II) gehören jeweils drei frei wählbare Beilagen; der unterschiedliche Abgabepreis wird jeweils vom Hauptbestandteil (Eiweißträger) bestimmt.
Das **vegetarische Menü** wird als „ovo lacto – vegetabile Kost" zur Alternative angeboten; hierbei sind die Beilagen ebenfalls frei wählbar.
Jede Menükomponente kann einzeln gekauft werden. Das Komplettmenü ist aber immer noch die preiswerteste Mittagsmahlzeit.
An unserer **Salat-Theke** kann jeder Gast seinen Salatteller nach eigenen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten zusammenstellen.
In der Regel kann zwischen 10-12 Salaten und drei verschiedenen Dressings ausgewählt werden, außerdem besteht die Möglichkeit, sich den Salatteller mit Schafskäse, Thunfisch, Hähnchenkeule, gekochtem Ei oder auch mal gebeiztem Lachs zu verfeinern. Der Preis für Salat plus Sauce ergibt sich aus dem Gewicht, die oben angeführten Beilagen haben Portionspreise.
An der **Pasta- und Gemüse-Theke** können die Gäste sich Ihre Lieblingsnudeln und Gemüsevariationen mit einer leckeren Sauce nach Wunsch zusammenstellen und bezahlen ebenfalls nach Gewicht.

Großen Anklang findet der **Aktions-Corner.** Hier bieten wir täglich wechselnd zwei besondere Gerichte an, die pro Teller abgerechnet werden.
In der Zentralküche werden außerdem täglich die drei Menüs für das Bistro Haspel und für die Cafeteria Campus Freudenberg, sowie zwei Menüs für die Cafeteria „Sport + Design“, und unsere kleinste Mensa „Hochschule für Musik“ und seit Herbst 2011 auch die Menüs für das Schulzentrum Süd gekocht. Von den hier angebotenen Menüs ist eines immer vegetarisch.

Mensa in der Hochschule für Musik

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln – Standort Wuppertal zog 2008 in ein gründerzeitliches Schmuckstück in der Sedanstraße in Barmen.
In dessen Erdgeschoss betreibt das Hochschul-Sozialwerk eine kleine Mensa in schickem Design, die sehr gut von den Studierenden angenommen wird.
Die Speisenausgabe ist auf die Mittagszeit beschränkt, der Sitz- und Aufenthaltsbereich ist jedoch von früh bis spät zugänglich. Hier stehen den jungen Musikern Warm- und Kaltgetränke und ein Internet-Cafe zur Verfügung.

Mensa Hochschule für Musik Köln – Standort Wuppertal
Foto: Michael Mutzberg

5.3.1.2 Preisgestaltung, Landeszuschuß

Die Zuständigkeit für die Preisgestaltung liegt beim Studentenwerk. Sie ist abhängig von der Höhe der Landeszuschüsse und den Betriebskosten.

Preise Mensaessen

Studierende	
Essen I	1,95 €
Essen II	2,60 €
Vegetarisches Essen	2,50 €
Bedienstete	
Essen I	3,40 €
Essen II	3,95 €
Vegetarisches Essen	3,90 €
Gästepreis, alle Essen	4,80 €

Durch Beschluss des Verwaltungsrats wurden die Mensapreise zum 01.08.2011 (davor zuletzt am 01.03.2002) leicht ange-

hoben. Die Preisanpassung war erforderlich aufgrund gestiegener Einkaufspreise, die nicht mehr kompensiert werden konnten. Auch die sonstigen Produktionskosten steigen weiterhin kontinuierlich.

5.3.1.3 Entwicklung der Essenszahlen

2008 13.550 Studierende
467.993 Essen

2009 13.849 Studierende
491.674 Essen

2010 14.516 Studierende
499.358 Essen

2011 16.510 Studierende
556.669 Essen

2012 17.672 Studierende
593.979 Essen

Die Auflistung zeigt, dass seit Abschluss der Mensasanierung und der mit der Angebotserweiterung verbundenen höheren Attraktivität ein nachhaltiger Zuwachs an Gästen in der Hauptmensa zu verzeichnen ist. Parallel ist zu berücksichtigen, dass ein lang anhaltender Trend zur komplexer gewordenen Zwischenverpflegung teilweise auch zu einem Anwachsen der Cafeteria-Umsätze geführt hat.

5.3.2 Cafeterien

Die moderne Zwischenverpflegung nimmt bei den Essensgewohnheiten der Studierenden wie der Hochschulbediensteten einen breiten Raum ein.

Die **C@feteria im Studentenhaus** wird von den Gästen weiterhin sehr positiv aufgenommen. Nachdem in 2010 eine neue Fassade eingesetzt und Teile der Lüftungsdecke ausgetauscht, sowie eine Optimierung des Cafebar- und Loungebereich durchgeführt wurde, ist die C@feteria heller und freundlicher geworden und erfreut sich großer Beliebtheit. Im April 2013 wurde der Raucherbereich aufgegeben und in den übrigen Gastbereich integriert

Die **Cafeteria Campus Freudenberg** überzeugt durch ein modernes und ansprechendes Ambiente. Wir bieten hier ein vielfältiges, an die Bedürfnisse unserer Kunden angelehntes Angebot, bestehend aus einem umfangreichen Cafeteriaangebot, Getränken, Grillspezialitäten und unserem traditionellem Mensaessen an. Zur notwendigen Erweiterung siehe Lagebericht.

Die **Cafeteria Bibliothek,** von den Studenten als *Mathe-Cafete* bezeichnete Einrichtung im Gebäude Bibliothek, hat seit 1998 ein moderneres Gewand. Hier wird ein vielfältiges Angebot an Kaffeespezialitäten, Kaltgetränken, warmen und kalten Snacks angeboten.

Das **Bistro Haspel,** Paulus-Kirch-Straße, ist, aufgrund des Abrisses des Gebäude HC, im Dezember 2010 in eine aus Containern bestehende Interimslösung gezogen. Der Neubau soll in den nächsten Jahren erfolgen, der Bezug der neuen Mensa/Cafeteria ist zum Wintersemester 2015 geplant.

Die **Cafeteria Sport + Design,** im Gebäude I am oberen Rand des Campus Grifflenberg, wurde im September 2006 eröffnet. Entstanden auf der Hälfte der Fläche der ehemaligen Mensa verfügt die modern gestaltete Einrichtung über nur 90 Plätze. Seit der Fertigstellung (Juni 2011) des Hörsaalzentrums in Halle K stößt diese Cafeteria vor allem zur Mittagszeit deutlich an ihre Belastungsgrenze.
Angeboten werden 2 Menüs und ein vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, sowie ein breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren. Der Gastraum ist, auch nach Schließung der Ausgabe, bis 22.00 Uhr geöffnet, nicht zuletzt für die Besucher des Fitnesszentrums BergWerk.

Seit 22. Juni 2011 ist unsere neue **Kaffeebar „ins grüne“** im Hörsaalzentrum in Halle K geöffnet. Die Einrichtung präsentiert sich in einem jungen Design und wurde in frischem Weiß und in hellen Grüntönen gehalten.
Ab morgens bis zum späten Nachmittag bieten wir hier Snackangebote, Kaffeespezialitäten, Getränke und Süßwaren an.

Im April 2008 wurde die ***Kneipe*** grundlegend modernisiert wiedereröffnet.
Sie erscheint seitdem in einem zeitgemäßen Ambiente in warmen Rot- und Lilatönen.
Die Öffnungszeiten sind Mo bis Fr von 11 bis 23 Uhr - bis 18:00 Uhr als Selbstbedienungs-Bistro, danach als à la carte - Restaurant mit studentischen Kellnern.

Hinter der *Kneipe* befindet sich das Wupperstübchen. Es bietet Raum für kleine Sonderveranstaltungen. Regelmäßige Ausstellungen sowie der Spiele- und TV-Bereich runden das Angebot ab.

Seit 07. September 2011betreibt das Hochschul-Sozialwerk im Rahmen eines Cateringvertrages die Mensa und den Schulkiosk des **Schulzentrums Süd** in Wuppertal. Die Mensa bietet 2 täglich wechselnde Menüs (eins davon immer vegetarisch) und einen Salatteller an, der Schulkiosk führt ein großes Angebot an Pausenverpflegung für alle Schüler/innen und Lehrer/innen der Schule.

5.3.3 Sonderveranstaltungen

Der Werbeflyer „Ihre Veranstaltung – unser Rahmen“, der auch auf der Website einzusehen ist, macht auf die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der Mensen und Cafeterien aufmerksam.
Insgesamt konnten wir den Catering Bereich ausweiten. In 2012 haben wir gesamt 307 Veranstaltungen (Vorjahr 244) durchgeführt, davon 177 Buffets (Vorjahr: 124), die größtenteils ausgeliefert wurden und bei 177 (Vorjahr 39) Veranstaltungen fand Service durch unser Personal statt.

5.3.4 Einkauf – Warenlager – Warenverbrauch

Im 2007 sanierten Zentrallager werden sämtliche Warenlieferungen geprüft, zwischengelagert und über „Internen Lieferschein“ an die verschiedenen Verbrauchs- bzw. Kostenstellen weitergeleitet Der Einkauf von rund 85 % des Bedarfs, insbesondere Grundnahrungsmittel, Öle, Fette, Feinkost, TK-Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kaffee, Einwegartikel, Hilfs- und Betriebsstoffe, erfolgt im Rahmen der landesweiten Ausschreibungen über die Einkaufskooperation der Studentenwerke NRW.
Zum Jahresende 2012 betrug der Lagerbestand 114 T€ (Vorjahr: 119 T€) bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von knapp 1,5 Mio. € in den Verpflegungsbetrieben.

5.3.6 Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz konnte in 2012 um knapp 364 T€, d.h. um 12,5 %, gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.
Der Umsatz in der **Hauptmensa** ist im Berichtsjahr gestiegen (+ 4,0 % / + 33 T€). Dies liegt vermutlich an der stark gestiegenen Zahl der Erstsemester und an unserem großen attraktiven Angebot.
Grundsätzlich ist auch festzustellen, dass die Struktur der Bachelor- / Master-Studiengänge zu einer stärkeren Präsenz der Studierenden führt. Die Einrichtungen werden deshalb zunehmend auch von studentischen Arbeitsgruppen genutzt.

In der im Gebäude ME befindlichen **C@feteria**, stieg der Umsatz um 6,2 % (+ 28 T€) auf 478 T€. Nur 2005 – im Jahr der Mensasanierung – lag der Umsatz höher (488 T€ in 2005).

Die **Kneipe** erreichte in 2012 einen Umsatz von 402 T€, eine Steigerung von 8,3 % zum Vorjahr und den höchsten jährlichen Umsatz in den letzten zehn Jahren.

Die **Cafeteria Bibliothek** konnte ihren Umsatz wiederum steigern: in 2012 um 1,7% auf 292 T€ (+ 5 T€). Dies liegt zu einem an der zentralen Lage, zum anderen an der gestiegenen Zahl der Studierenden.

Das **Bistro am Haspel** (Paulus-Kirch-Str.) erzielte in 2012 eine Umsatzerhöhung von 2,1% auf 206 T€ (+ 4 T€). Das Angebot im Container hat sich stabilisiert, die Studierenden haben sich daran gewöhnt. Allerdings gibt es seit WS 11/12 auch mehr Studierende auf dem Campus.

Der Umsatz in der Mensa **Campus Freudenberg** ist auch in diesem Jahr – wie in den drei Vorjahren – angestiegen, dieses Jahr um + 2,8 % (+ 7 T€) auf 264 T€. Nach wie vor stellt die zu geringe Sitzplatzkapazität in der Mittagszeit ein großes Problem dar. Hier besteht die Hoffnung, dass es ab WS 2013/14 eine Lösung gibt.

Die **Cafeteria Sport + Design** hat in 2012 eine Umsatzerhöhung um 3,8 % (- 3 T€) um 8,8 T€ auf 242 T€ zu verzeichnen.

Die **Kaffeebar „ins grüne“** bleibt im Jahresumsatz hinter den Erwartungen zurück. Es wurde ein Umsatz von 89 T€ erzielt.

Die **Hochschule für Musik** Köln Standort Wuppertal hat in 2012 ein weiteres Umsatzplus von 6,4 % (+ 2,3 T€) auf einen Jahresumsatz von 38,7 T€ erzielt. Die Einrichtung ist attraktiv für die Studierenden der Hochschule für Musik, allerdings sind es insgesamt nur ca. 175 Studierende.

Das **Schulzentrum Süd** hat im Jahr 2012 einen Umsatz von 357 T€. Die Schulmensa und der Kiosk erfreuen sich großer Beliebtheit.

Die Personalkosten der Verpflegungsbetriebe sind in 2012 um 8,4 % auf T€ 3.015 gestiegen (Vorjahr: T€ 2.769). Schulmensa und -kiosk waren erstmalig ganzjährig in Betrieb.

Die Einteilung des Personals aufgrund der nicht planbaren Krankenvertretung und der Urlaubsvertretung erfordert ein hohes Maß an Organisation, Geschick und Zeit, damit gewährleistet wird, dass die Mensen und Cafeterien reibungslos und ohne Störung für unsere Gäste in Betrieb sind. Der Kostendruck ist allgegenwärtig.

Bei dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Verband Holzbau Deutschland alle zwei Jahre ausgelobten „Deutschen Holzbaupreis“ erhielten die Wuppertaler Passivenergiehäuser 2013 eine sogenannte „Anerkennung“. Die Jury aus namhaften Architekten würdigte die Studentenwohnheime in Wuppertal wie folgt:

„Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal setzt wieder einmal auf die Vorteile vorgefertigter Holztafelelemente in der Fassade, die hier einer minimierten Stahlbetonkonstruktion vorgehängt werden. Die drei Studentenwohnhäuser in Passivhausqualität zeichnen sich nachweislich durch eine optimierte Ökobilanz aus: Ressourcenintensive Materialien wie Beton werden auf ein Minimum reduziert, während die für den Energieverbrauch der Fassade maßgebliche Gebäudehülle aus leichten hochwärmegedämmten Holzbauteilen besteht, die sich in kürzester Zeit montieren ließen. Dier hohe Gestaltungsqualität sowie eine flexible, auf zukünftige Veränderungen angelegte Nutzungsstruktur bieten eine ungewöhnlich hohe Wohnqualität für die Studenten.“
Die Anerkennung beim Deutschen Holzbaupreis 2013 ist bereits die zweite Auszeichnung für die die drei neuen Studentenwohnheime „Im Ostersiepen 9+11, Max-Horkheimer-Str. 18“.
Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erhielt die Planung der Studentenhäuser 2011 bereits den Preis „Architektur und Energie“ - www.enob.info.

Foto: Sigurd Steinprinz

5.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung, Liegenschaftsmanagement, Einkauf Non-Food, Arbeits- und Gesundheitsschutz

5.4.1 Auftrag des Studentenwerks

Nach dem Studentenwerksgesetz (StWG) und aufgrund seiner Satzung ist es Aufgabe des Hochschul-Sozialwerkes, Wohnraum für die Studierenden der Wuppertaler Hochschulen zu errichten, zu vermieten und zu vermitteln.

Dies erfolgt durch:

a) Verwaltung eigener Studentenwohnheime
b) Vermittlung von Zimmern privater Vermieter
c) Mitwirkung bei der öffentlichen Förderung von Studentenzimmern bei privaten Bauträgern.

5.4.2 Wohnraumsituation

Wuppertal verfügt über ausreichend Wohnraum. Aber nicht jedes Angebot in der Stadt ist für Studierende geeignet. Das Hochschul-Sozialwerk ist spezialisiert auf studentische Wohnwünsche. Die HSW-eigenen Wohnheime zeichnen sich durch Uni-Nähe und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis aus. Daher konnte, wie in den Vorjahren auch, in 2012 nahezu eine ganzjährige Vollauslastung aller Studierendenwohnheime erreicht werden.
In den vergangenen Jahren konnte durch eine Projektstelle, finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), die Arbeit am Aufbau strategischer Partnerschaften mit privaten Wohnungseigentümern fortgesetzt werden. Das HSW leistet hierbei den Abgleich von Vermieter- und Mieterinteressen, dadurch konnten nicht nur viele Vermittlungserfolge erzielt werden, den Studierenden bleibt auch das teilweise frustrierende Abtelefonieren von Kleinanzeigen erspart.
Insbesondere von ausländischen Studierenden und Gastdozenten und -dozentinnen, denen über die Fachbereiche das Hochschul-Sozialwerk empfohlen wird, wird das spezielle Angebot an möbliertem Wohnraum in mittlerweile 284 Appartements und Zimmern gut angenommen.
In sehr guter Zusammenarbeit mit vielen inner- und außeruniversitären Stellen, die in dem Betreuungskonzept MOBIS gebündelt sind, wurde das „Servicepaket Wuppertal“ erneut von Studierenden aus China gebucht. Es handelt sich hierbei um ein besonderes Service- und Betreuungsangebot für ausländische Studierende, das deren spezielle Anforderungen für einen Studienstart in Deutschland berücksichtigt: neben modernen möblierten Appartements, voll ausgestatteten Küchen und Bettwäsche erstreckt sich unser Service u.a. auch auf Vereinfachungen durch Flughafentransfer, Hilfe bei Behördengängen, Bank- und Versicherungsangelegenheiten etc., sowie nicht zuletzt einer gezielten Betreuung durch Wohnheimtutoren.
Sie stellen die Infrastruktur und das kulturelle Angebot Wuppertals vor, begleiten

bei den ersten Schritten in der Uni, bieten daneben aber auch Spieleabende, Filmvorführungen oder Städtereisen an und stehen mit Rat und Tat bei allen Problem(ch)en zur Seite.
Eine Tutorin bietet spezielle Wohn-Trainings an, hierbei werden Checklisten zur Wohnungspflege erstellt, Einkäufe in Gruppen organisiert und gemeinsame Kochabende mit kostengünstigen Rezepten durchgeführt.
Zwei weitere studentische Tutoren stehen für Fragen rund um PC und Internet zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch das Akademische Auslandsamt teilweise mit Stibet-Mitteln des DAAD unterstützt.

5.4.3 Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes

Mit 629 WE steht in der Max-Horkheimer-Straße 10 - 16 das größte Studentenwohnheim des Hochschul-Sozialwerks. Die sog. **„Neue Burse“** bietet einen Bewohnertreff, einen Fitnessraum in Betreuung des Hochschulsports sowie attraktive Außenanlagen mit viel Raum zum Sonnenbaden oder Grillen. Alle Einzel- und Doppelappartements verfügen über Internetanschluss. Der hohe Wohnkomfort durch Parkett und große hochgedämmte Doppelflügelfenster trägt sehr zur Nutzerzufriedenheit bei. 80 Appartements werden im Rahmen von festen Austauschprogrammen für Stipendiaten aus dem europäischen Raum reserviert.

E-Mobilität für Hausmeister/innen mit „Twizzy"

Seit Beginn des Wintersemesters saust mehrmals täglich ein kleines, schmales, buntes und überdies geräuschloses (Achtung: ab sofort Augen auf beim Überqueren der Straße!) Kleinfahrzeug rund um den Campus Grifflenberg. Meist ist gerade ein Hausmeister des Hochschul-Sozialwerks auf dem Weg, um bei einem der Studentenwohnheime nach dem Rechten zu schauen. „Twizzy" heißt das zweisitzige Fortbewegungsmittel, das weder von Biosprit noch Diesel angetrieben wird.
Der Twizzy des Hochschul-Sozialwerks ist eines der ersten 100 Elektroautos in Wuppertal. Wuppertal wird zur Hauptstadt der E-Mobilität – und das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist dabei! Angetrieben vom Ökostrom aus seinen Studentenwohnheimen. „Für das Hochschul-Sozialwerk sind Energieoptimierung und Klimaschutz keine werbewirksamen Eintagsfliegen. Schon seit 20 Jahren haben wir erheblich und nachhaltig in Energieoptimierung investiert.", erklärt Geschäftsführer Fritz Berger.

Die Studentenwohnheime „Albert-Einstein-Str. 4–12" waren bundesweit die ersten mit einem Blockheizkraftwerk. Der erste Bauabschnitt der „Neuen Burse" war das erste Wohnheim mit Niedrigenergiestandard, der zweite Abschnitt war das erste Passivwohnhaus für Studenten in Europa. Auch die älteren Wohnheime „Max-Horkheimer-Str. 167/169" und „Cronenberger Str. 256" wurden inzwischen auf Niedrigenergiestandard gebracht. Anfang 2011 wurden alle Wohnheime auf „grünen" Strom umgestellt. Und die jüngsten Mitglieder der Wohnheimfamilie „Im Ostersiepen 9-11/ Max-Horkheimer-Str. 18" sind zertifizierte Passivenergiehäuser. Da lag es für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal auf der Hand, dank Twizzy auch bei der E-Mobilität ganz vorne mit dabei zu sein.

Übrigens: wenn Bewohner der Studentenwohnheime ein Elektroauto fahren, können sie ihr E-Mobil kostenlos beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal aufladen! Bis auf Weiteres gilt dieses Angebot auch für alle eingeschriebenen Studierenden (bitte bei WohnRaumService Max-Horkheimer-Str. 12 anfragen).

Küche 6-er WG - Ostersiepen 9 - 11
und Max-Horkheimer-Str. 18
Foto: Sigurd Steinprinz

Die Neubauten **Im Ostersiepen 9-11 / Max-Horkheimer-Str. 18** wurden planmäßig zum 1.10.2012 fertiggestellt und bezogen.Es wurden 84 hochmoderne Wohneinheiten in drei neuen Passivhäusern errichtet. Das Wohnraumangebot besteht aus 16 Appartements, 44 Doppelappartements und 4 Wohnungen mit 6 Zimmern, wobei jedes Zimmer ein eigenes Bad hat.

Wohnheim Ostersiepen 15
Foto: Annika Knebel

Unmittelbar daneben bietet das Wohnheim **Ostersiepen 15** mit seinen 11 Doppel-appartments gemütlichen Wohnraum in grüner Lage. Von den Bewohner/innen geschätzt werden die guten Einkaufsmöglichkeiten im fußläufig nahen „Klein-Cronenberg“

Die **Wohnanlage Cronenberger Str. 256** wurde (aus Mitteln des Programmes zur Belebung der Konjunktur) in 2011 grundlegend modernisiert. Die 38 Einheiten sind seitdem durchgehend vermietet. Es gibt 22 hochattraktive Plätze in 2 oder 3 Zimmer Wohnungen mit jeweils einem individuellen Bad pro Zimmer, sowie 16 großzügige Einzelappartements. Die Erdgeschoss-Zimmer haben eine kleine Terrasse. Das Haus ist nach Niedrig-Energie-Standard gebaut und hat modernsten Komfort.
Die Zimmer werden permanent mit sanft einströmender Frischluft versorgt, aus der Abwärme der Zimmer wird Energie zur Warmwasseraufbereitung zurückgewonnen.
Hinter dem Haus befinden sich 8 PKW-Stellplätze. Die Zimmer und Appartements werden ausschließlich möbliert vermietet. In der Miete enthalten sind Internetanschluss und Kabelfernsehen.

Cronenbergerstraße - Rückfassade

Cronenbergerstraße
Küche im 3er-Appartement
Fotos: Jörg Lange

Die Häuser in der **Albert-Einstein-Straße 4-12** verfügen über 248 Zimmer in 2er- und 3er-WGs, ebenfalls mit superschnellem Internet. In der Außenanlage befindet sich ein schöner Grillplatz, der unter Mithilfe einiger Bewohner/innen erstellt wurde. Ebenfalls in Selbstverwaltung gibt es hier noch einen gemütlichen Studententreff, das „08/15“.

Das der Uni am nächsten gelegene Wohnheim **Max-Horkheimer-Straße 167/169** mit 63 Wohnplätzen in Einzelapartments und 2er- sowie 3er-WGs wurde von 8/2007 bis 4/2008 umfassend modernisiert. Beide 1985 errichteten Gebäude schlossen damit auf zu dem hohen Ausstattungsstandard der Wohnheime „Neue Burse“ und „Albert-Einstein-Straße“:

Sie verfügen über bodentiefe Doppel-Fenster, Parkettböden, moderne Küchen und Bäder - die durch Grundrissänderungen großzügiger gestaltet werden konnten, sowie schnellen Internetanschluss. Ferner konnte durch umfangreiche Dämmarbeiten der Niedrigenergiehausstandard erreicht werden.
Die ungewöhnliche Kunststoff-Fassade und eine auffällige Farbgestaltung der Innenbereiche werden von den Studierenden positiv aufgenommen und führen zu hoher Identifikation mit „unserem“ Wohnheim.

Foto: Sigurd Steinprinz

Mietenübersicht

Nach dem StWG. sind die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften, dass die Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht auf Dauer gedeckt sind. Näheres regeln die jeweiligen Bewilligungsbedingungen für Wohnheime.
Folgende Kostenmieten inkl. Heizung, Strom und Internet-Zugang, aber unmöbliert, waren im Berichtsjahr in den genannten Wohnheimen per 31.12.2012 zu zahlen:

Wohnheim „NEUE BURSE“ Max-Horkheimer-Straße 10-16
629 Plätze **(1973/2002)**

Einzel- und Doppel-Appartements unmöbliert	208 €
16 Eckappartments 35 qm unmöbliert	326 €

Wohnheim „Im Ostersiepen 9-11 / Max-Horkheimer Str. 18“ (Bezug 10/2012)
84 Plätze Neubau in Passivhausbauweise – Mietpreise hier unmöbliert

16 Einzelappartements	230 €
44 Plätze in 2er-WGs (pro Person)	201 € - 214 €
24 Plätze in 6er-WGs (pro Person)	230 €

Wohnheim „Im Ostersiepen 15“
23 Plätze in 11 Wohnungen und einem Einzelapp.

Doppel-Appartements (pro Person)	187 € - 219 €

Wohnheim „Cronenberger Straße 256“ (Modernisiert 4/2011)

4 Plätze in 2-er WGs unmöbliert	214 €
18 Plätze in 3-er WGs unmöbliert	214 €
16 Appartements unmöbliert	202 €

Wohnheim „Max-Horkheimer-Straße 167/169“ (modernisiert 4/2008)
63 Plätze

Drei-Raum-Wohnungen (pro Person)	190 €
Doppel-Appartements (pro Person)	206 €
Einzel-Appartements	219 €

Wohnheim „Albert-Einstein-Straße 4-12“, Baujahr 1995
248 Plätze

Doppel-Appartements (pro Person) unmöbliert	193 €
Drei-Raum-Wohnungen m. Balkon (pro Person) unmöbliert	204 € - 213 €
Einzel-Appartements 30 qm unmöbliert	279 €

Für Möblierung wird ein Zuschlag von 10 € erhoben.

5.4.5 Belegungsstatistik

Die Regelwohnzeit beträgt drei Jahre. Über eine Verlängerung wird nach Antrag und Einzelfallprüfung entschieden. Die vorzeitige Beendigung des Zeitmietverhältnisses ist im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfrist grundsätzlich möglich. Eine Studienbescheinigung ist Voraussetzung für ein Mietverhältnis im Studentenwohnheim.

Bewohner zu Bewohnerin

	2012	Ant. %	2011	Ant. %	+/- %
weiblich	568	52,4%	509	50,8%	1,5%
männlich	517	47,6%	492	49,2%	-1,5%
	1085	100,0%	1001	100,0%	

Altersgruppen

	2012	Ant. %	2011	Ant. %	+/- %
20-25	807	80,6%	741	74,0%	6,6%
26-30	187	18,7%	189	18,9%	-0,2%
<20	71	7,1%	51	5,1%	2,0%
>30	20	2,0%	20	2,0%	0,0%
	1085	108,4%	1001	100,0%	

Bewerber-Arten

	2012	Ant. %	2011	Ant. %	+/- %
ProgrammstudentIn	81	7,5%	79	7,9%	-0,4%
Student/in BUW	997	91,9%	913	91,2%	0,7%
Uni-Angestellte/r	4	0,4%	5	0,5%	-0,1%
sonstige Mieter	3	0,3%	4	0,4%	-0,1%
	1085	100%	1001	100%	

	2012	Ant. %	2011	Ant. %	+/- %
Vermietung unmöbliert	805	74%	817	82%	-7%
Vermietung möbliert	280	26%	184	18%	7%
	1085	100%	1001	100%	

Vertragsarten

	2012	Ant. %	2011	Ant. %	+/- %
Neuverträge	906	83,5%	812	81,1%	2,4%
Umzugsverträge	10	0,9%	11	1,1%	-0,2%
Verlängerungen	169	15,6%	178	17,8%	-2,2%
	1085	100%	1001	100,0%	

Belegung nach Nationalitätengruppen

Stichtag 31.12.	2011	2012	in %
Deutsche	747	836	77%
EU-Ausländer	63	45	4%
Andere	191	204	19%
	1001	1085	100%

„Andere“, Nicht-EU-Ausländer (191=100%)

Stichtag 31.12.	2011	2012	in %
Volksrepublik China	44	62	32%
Türkei	23	22	12%
Russland	10	13	7%
Japan	18	18	9%
Iran	28	22	12%
	123	137	

Belegung nach Fachbereichen

	2009		2010		2011		2012		
Fachbereich	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	+-VJ
A - Geistes- und Kulturwissenschaften	169	16,7%	188	19,4%	189	18,9%	200	18,4%	-0,4%
B - Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	179	17,7%	151	15,6%	176	17,6%	174	16,0%	-1,5%
C - Mathematik und Naturwissenschaften	119	11,7%	121	12,5%	121	12,1%	149	13,7%	1,6%
D – Bauing., Maschbau, Sicherheitstechnik	185	18,3%	187	19,3%	195	19,5%	202	18,6%	-0,9%
Deutschkurs	11	1,1%	10	1,0%	13	1,3%	13	1,2%	-0,1%
E - Elektro-, Informati-, Medientechnik	82	8,1%	92	9,5%	90	9,0%	121	11,2%	2,2%
F - Architektur, Design, Kunst	82	8,1%	71	7,3%	83	8,3%	78	7,2%	-1,1%
G - BildungsWiss: Pädag-Psychol-SportWi	122	12,0%	104	10,7%	92	9,2%	110	10,1%	0,9%
nicht bekannt	64	6,3%	47	4,8%	42	4,2%	38	3,5%	-0,7%
Gesamt	1013	100%	971	100%	1001	100%	1085	100%	

5.4.6 Privat-Zimmervermittlung

Die Privatzimmervermittlung hat an Bedeutung deutlich zugenommen: die Anzahl der Bewerber überstieg schon immer die Anzahl der verfügbaren Wohnheimplätze. Vermehrt hat sich jedoch die Nachfrage aus den Lehrstühlen, möglichst Gruppen von Studierenden von Summerschools oder von Hochschul-Partnerschaften mit Wohnraum zu versorgen. Mit Mitteln des DAAD konnte eine halbe Projektstelle eingerichtet werden, die sich mit dem Auf- und Ausbau eines strategischen Partnernetzwerks im privaten Wohnungsmarkt beschäftigt. Das Hochschul-Sozialwerk gleicht hierbei die Interessen und Konditionen von Vermieter- und Mieterseite im Vorfeld ab und bietet sich auch als Vermittler in Streitfragen an. Alle Angebote werden auch zur freien Recherche in das HSW-Internet-Portal eingestellt. Durchschnittlich 103 Angebote standen hier immer aktuell zur Auswahl.
Über die Projektstelle wurden seit Projektbeginn 09/2010 867 private Wohnungsangebote erfasst und 358 nachweislich erfolgreich an Studierende vermittelt.

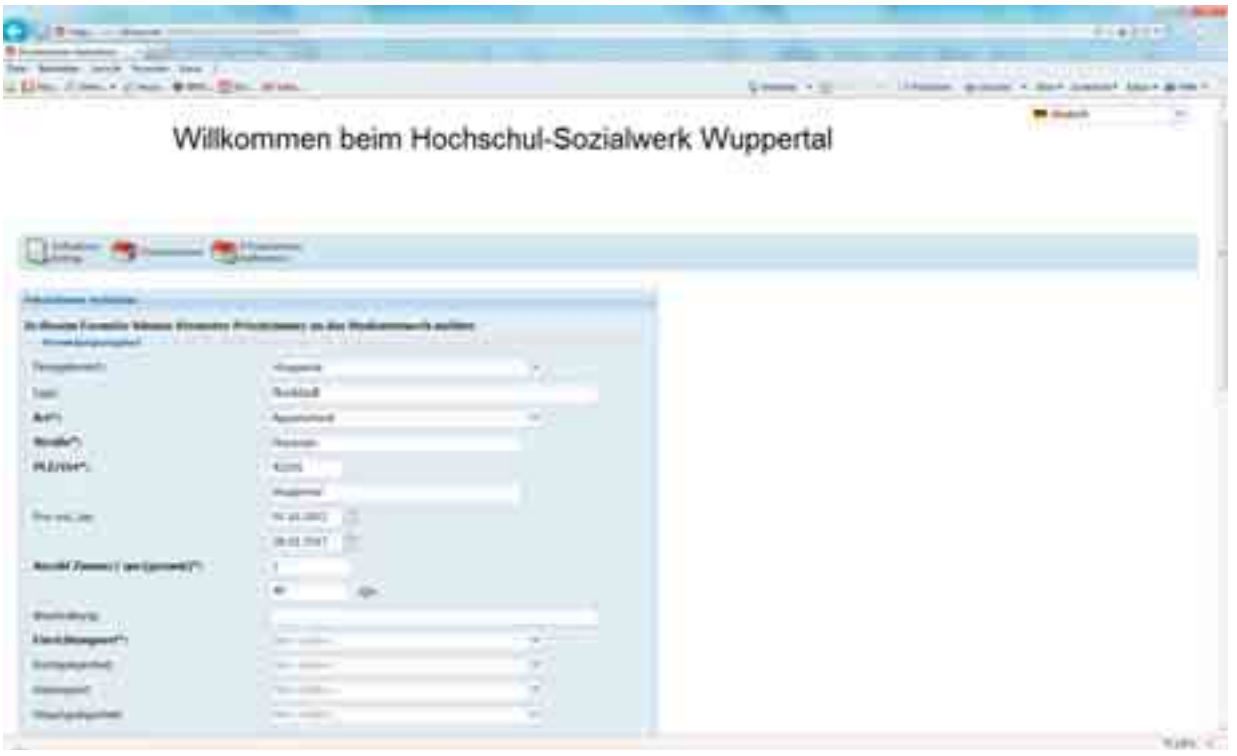

In diesem Formular auf unserer Webseite können Vermieter/innen online ihre Angebote für die Studierenden eintragen….

5.4.7 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

5.4.7.1 Im Eigentum des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal befindliche Einrichtungen

Max-Horkheimer-Straße 10/12	2 Wohnheime (modernisiert 99/03
Max-Horkheimer-Straße 14/16	2 Wohnheime (modernisiert 99/03
Max-Horkheimer-Straße 167/169	2 Wohnheime (modernisiert 2008)
Cronenberger Str. 256	1 Wohnheim (modernisiert 2011)
Im Ostersiepen 15	1 Wohnheim (Baujahr 1988)
Im Ostersiepen 9-11, Max-Horkh. 18	3 Wohnheime (Baujahr 2012)
Albert-Einstein-Straße 4-12	5 Wohnheime (Baujahr 1995)

In der Verwaltung befindliche Flächen

Studentenhaus Gebäude ME
- Geschäftsführung / Allgemeine Verwaltung
- Förderungsabteilung
- Mensaverwaltung
- Mensa
- C@feteria
- „Kneipe“

Hauptcampus Gebäude BZ	Cafeteria Bibliothek
Hauptcampus Gebäude I	Cafeteria Sport + Design
Hauptcampus Gebäude K	Kaffeebar „ins grüne“
Campus Haspel Gebäude HC	Bistro am Haspel
Campus Freudenberg Gebäude FME	Mensa Campus Freudenberg
Sedanstraße	Mensa Hochschule für Musik

5.4.7.2 Gebäudeunterhaltung

Die Instandhaltung der Wohnheime, erfordert einen hohen Personal- und Kosteneinsatz. Reparatur- bzw. Instandhaltungsaufträge werden je nach Umfang nach freier Angebotsermittlung sowie beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung an Fremdfirmen vergeben. Insgesamt wurden für Instandsetzung bzw. Schönheitsreparaturen sowie Mobiliarerneuerung aufgewendet:

Instandhaltung

2012 € 138.368
2011 € 85.496
2010 € 49.706
2009 € 75.196
2008 € 63.763

Mobiliarerneuerung

2012 € 96.892
2011 € 49.533
2010 € 30.241
2009 € 33.822
2008 € 20.527

Die Gebäudeunterhaltung im Studentenhaus Max-Horkheimer-Straße 15, Gebäude ME, sah in 2009 eine komplette Sanierung der Betonfassade vor. In den Jahren 2010 und 2011 wurden sämtliche Fenster ausgetauscht und die Gebäudehülle auf einen zeitgemäßen energetischen Standard gebracht.

Das Bistro Paulus-Kirch-Straße, bereits seit Jahren in einem baufälligen Gebäude untergebracht, sollte in 2009 zunächst saniert werden. Letztlich entschied der Gebäudeeigentümer BLB NRW dann zum Jahresende, dass in 2010 die Cafeteria in eine Zwischenlösung ausziehen soll, das Gebäude wurde abgerissen. Bis zum Bezug des Neubaus zum Herbst 2015 wird die Mensa in einem Container übergangsweise untergebracht sein.

Durch die „Mieter"-Situation im Studentenhaus sowie im Vergleich zu anderen Studentenwerken ungünstigen Nutzungsverträgen entstehen dem Hochschul-Sozialwerk hohe Betriebskosten gegenüber der Universität für die Wartung von Heizungs-, Lüftungs- und Aufzugsanlagen sowie für Wasser, Strom und Heizung.

Seit 2001 unterstehen die Gebäude dem zentralen Gebäudemanagement des Landes NRW, dem BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb). An der bestehenden Vertragssituation hat sich jedoch nichts geändert.

5.4.8 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In 2012 wurde die gute Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz fortgeführt. Der Bereich der Arbeitsmedizin wurde an Frau Dr. Eveline Wins übertragen.

In mehreren Terminen und den turnusmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit wurden Themen des Arbeitsschutzes, der Gefährdungspotenziale und Prozessverbesserungen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die Unfallstatistik des HSW belegt einmal mehr die umsichtige Arbeitsweise aller Mitarbeiter/innen und andererseits ein erfreulich sicheres Arbeitsumfeld der Beschäftigten.
Dank gebührt auch wieder unseren Ersthelfer/innen, die für Kollegen und Kolleginnen, sowie Gäste unseres Hauses zur Verfügung standen. Glücklicherweise wurde ihr Können wenig auf die Probe gestellt.

5.5 Personal

5.5.1 Personalstand zum Bilanzstichtag

Am 31.12.2012 beschäftigte das Hochschul-Sozialwerk insgesamt 126 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 128), deren Stundenvolumen 100,22 Stellen (Vorjahr 99,56 Stellen) umfasste.

66 Vollzeitkräfte	(Vorjahr: 67)
60 Teilzeitkräfte	(Vorjahr: 61)

Zusätzlich waren folgende Beschäftigtengruppen am 31.12.2012 im Hochschul-Sozialwerk beschäftigt:

- 08 Auszubildende für Kochberuf
- 26 studentische Aushilfen

Insgesamt waren somit am 31.12.2012 160 (Vj. 158) Personen mit einem Stundenvolumen beschäftigt, das 109,57 (Vj. 109,30) Vollzeitstellen entspricht.

Von der Gesamtbeschäftigtenzahl sind 71% weiblich. Insgesamt sind 47% (Vorjahr: 47%) der Mitarbeiter (9) und Mitarbeiterinnen (51) in Teilzeit beschäftigt.

5.5.2 Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der unbefristet Beschäftigten per 31.12.2012 betrug:

	Durchschnittsalter
2012	48
2011	47
2010	49
2009	48
2008	47
2007	48
2005	46
2000	48
1996	44
1989	41

5.5.3 Betriebszugehörigkeit

Die Beschäftigungszeiten per 31.12.2012 betrugen:

0-5 Jahre	52	(Vj. 57)
6-10 Jahre	24	(Vj. 16)
11-15 Jahre	7	(Vj. 12)
16-20 Jahre	19	(Vj. 22)
21-25 Jahre	12	(Vj. 6)
über 25 Jahre	12	(Vj. 15)

5.5.5 Ausfalltage

Per 31.12.2012 waren insgesamt 126 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Studentische Aushilfen und Auszubildende wurden hier nicht berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Urlaub, Dienstbefreiung und Erziehungsurlaub fielen 2012 bei diesen Beschäftigten 1.773 (Vorjahr: 2.430) Arbeitstage für Krankheit aus. Das ergibt eine Fehlquote von 6,52 % (Vorjahr: 9,00 %). Davon 89 (Vorjahr: 682) Tage

ohne Lohnfortzahlung. Es gab 13 Langzeiterkrankte (Vorjahr: 18). Hierdurch wird die Fehlquote wesentlich beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankten hätte die Krankenquote bei lediglich 4,14 % (Vorjahr ebenso: 4,14 %) gelegen.

5.5.6 Schwerbehinderte

In 2012 waren 5,58 (Vorjahr: 3,16 Schwerbehinderte beschäftigt. Der Prozentsatz der Schwerbehinderten beträgt 5,02 % (Vorjahr: 2,84 %). Das Soll des Schwerbehindertengesetzes von 5% war somit erfüllt.
Die Vertreterin der Schwerbehinderten innerhalb des Personalrates ist Frau Klinger. Beauftragte des Arbeitgebers ist seit dem 01.07.1992 Frau Sparrer.

5.5.7 Fortbildung

In 2012 nahmen insgesamt 21 (Vorjahr 22) Mitarbeiter/innen an 32 (Vorjahr 30) meist zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen teil. Es ging u.a. schwerpunktmäßig um die Schulungen zum neuen Office 2010, Outlook 2010, BAföG-Seminar, Zeit- und Selbst-management und vieles mehr.

5.5.8 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Im Jahr 2011 wurde unter Betreuung durch die Betriebsärztin und einer Moderatorin der Prozess der Einrichtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements begonnen. Im Laufe des Jahres 2012 gab es bereits zahlreiche Angebote an Mitarbeiter/innen, die gut angenommen wurden. Darunter ein Angebot Nordic-Walking, verbilligte Schwimmkarten, Pausenexpress am Mittag, Motivationsveranstaltung zu Bewegung, Kommunikationsseminar BAföG. Unter Beteiligung des Personalrates wurde ein regelmäßig tagender Gesundheitszirkel eingerichtet.

In Ergänzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde eine Dienstvereinbarung zum Konfliktmanagement abgeschlossen. Ebenso wurde eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Vorschlagswesen abgeschlossen, um die Kompetenz der Mitarbeite/innen für den Betrieb zu nutzen.

Gesund & Motiviert im HSW

5.5.9 Personalvertretung

Bei den Wahlen im Juni 2012 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 7 Vertreter/innen gewählt.

Mitglieder des Personalrates

- Hans Adloff – Vorsitzender
- Zühal Akdogan
- Diana Clauß
- Daniela Klinger
- Stephanie Köster
- Kiriaki Triantopuli
- Pasqualina Peinert
  Nachrückerin:
  Daniela Baumann

Der Vorsitzende, Herr Adloff, ist mit 12 Stunden freigestellt.
Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat wurden die Probleme des Studentenwerks, der Modernisierung seiner Einrichtungen, des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht, der Stellenbesetzung sowie weiterer Detailfragen im Rahmen vertrauensvoller Gespräche bzw. der notwendigen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren behandelt. Die Einigungsstelle musste im Berichtsjahr erneut nicht tätig werden.

5.5.10 Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte nach dem entsprechenden Landesgesetz ist seit dem 17.03.2000 Frau Ulla Sparrer. Ein Gleichstellungsplan wurde erstellt. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist nicht nur auf unteren und mittleren Ebenen erfreulich stark mit Mitarbeiterinnen besetzt, auch drei von vier Abteilungsleiterpositionen sind weiblich besetzt. Bei Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an Auswahlgesprächen teil und sichtet die Bewerbungsunterlagen.

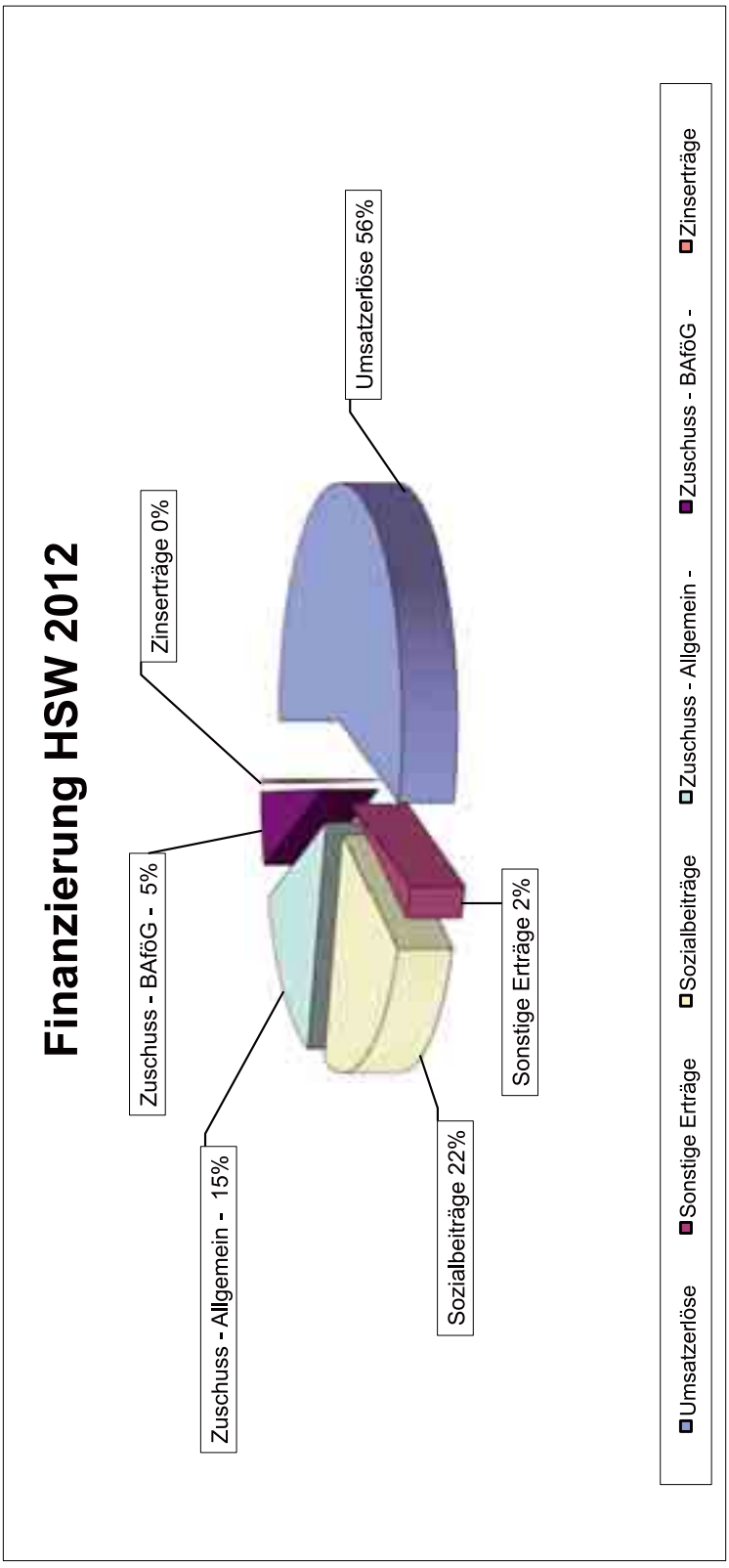
Finanzierung HSW 2012
Zinserträge 0%
Zuschuss - BAföG - 5%
Zuschuss - Allgemein - 15%
Umsatzerlöse 56%
Sonstige Erträge 2%
Sozialbeiträge 22%
Umsatzerlöse
Sonstige Erträge
Sozialbeiträge
Zuschuss - Allgemein -
Zuschuss - BAföG -
Zinserträge

5.6 Rechnungswesen und EDV

5.6.1 Allgemein

Das Rechnungswesen der Studentenwerke ist gem. § 12 Abs. 1 StWG nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

Folgende Programme finden Verwendung:

- Finanzbuchhaltung – Diamant
- Mietverwaltung – WinSTUD tl1
- Warenwirtschaft – Mensa tl1
- Kassensystem PC-Kassen – tl1
- mit Scannern und angeschlossenen Waagen
- Personal - Kidicap – hp solutions
- Zeiterfassung – atoss
- s-Firm – Kontenbearbeitung
- Innos – Küchenleittechnik

In allen Abteilungen werden die Programme MS-Word, MS-Excel und Power Point verwendet.

Folgende Listen werden regelmäßig erstellt:

- Inventarisierung,
- Wöchentliche Umsatzüberwachung der Verpflegungsbetriebe,
- Erstellen der vierteljährlichen Statistik mit zahlreichen Kennzahlen,
- Mehrjahresvergleiche einzelner Verpflegungsbetriebe
- Monatliche Personalkostenhochrechnung
- Stellenüberwachungsliste
- Kennziffern Wohnheime

5.6.2 EDV

Es wurde für die Ebene ME 05 (Verwaltung) und das Bergische Zimmer ein Wlan-Netzwerk installiert und eingerichtet.

Viele Arbeitsplätze wurden mit neuen PC ausgestattet.

Es wurde der Umstieg von Diamant 2 auf Diamant 3 incl. Wechsel der Datenbank von Oracle auf MSSQL auf einem neuem Server durchgeführt.

Für die Förderungsabteilung wurde die Einführung eines neuen Textsystems begleitet.

In der Wohnheimverwaltung wurden die Switche ausgetauscht.

Ebenso mußte eine Änderung im Routing der Arbeitsplatz-PC Wohnheimverwaltung erfolgen, da eine neue Telefonanlage – IP- eingeführt wurde.

Die Netzwerkverkabelung im Serverraum ME 05 wurde im Zuge der Umbauarbeiten erneuert.

Es wurde ein NAS als zentrales Fotoarchiv eingerichtet, ebenso wurde die Mailarchivierung auf dem Exchange-Server eingerichtet.

Eine Datenschutzbeauftragte ist ernannt.

5.6.3 Wirtschaftsplan und Mittelbewilligung

Die Studentenwerke NRW erhalten laut Studentenwerksgesetz 1994 Festbeträge für die Finanzierung der allgemeinen Aufgaben, die sich nach Umsatz und Studierendenzahl richten. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Ministerium angezeigt. Auch für die Förderungsabteilung erfolgt seit 2005 eine pauschalierte Zuweisung der Landesmittel auf der Basis von Fallzahlen. Für das Jahr 2012 wurden Sondermittel für investive Zwecke gewährt – landesweit waren es 4,9 Mio. € - auf Wuppertal entfielen dabei 151 T€.

Bewilligungen Land NRW 2012

Gesamt:

Bewilligung	**2012**	**2.119.578 €**
	2011	2.040.567 €
	2010	1.967.928 €
	2009	1.958.734 €
	2008	1.922.578 €
	2007	1.890.914 €
	2004	2.210.689 €
	1997	2.560.584 €

Für die Durchführung des BAföG:

Bewilligung	2012	526.278 €
	2011	519.567 €
	2010	558.533 €
	2009	565.253 €
	2008	586.039 €
	2005	540.976 €
	2004	550.425 €
	1997	613.345 €

für die übrigen gesetzlichen Aufgaben:

Bewilligung	2012	1.593.300 €
	2011	1.521.000 €
	2010	1.409.095 €
	2009	1.393.481 €
	2008	1.336.539 €
	2007	1.327.421 €
	2006	1.372.268 €
	2004	1.660.264 €
	1997	1.947.238 €

5.6.4 Investitionen

Zum 1.10.2012 wurden die Studentenwohnheime Im Ostersiepen 9 - 11 , Max-Horkheimer-Str. 18 (drei Gebäude mit insgesamt 84 Plätzen in Passivhaus-Technik) wie geplant bezogen. Allerdings sind noch Restarbeiten zu erledigen. Die Baukosten incl. Außenanlagen betragen voraussichtlich 6.5 Mio.€, davon wurden 3,1 Mio. € aus Wohnungsbaufördermitteln gefördert und 920 T€ über einen KfW-Kredit.
(vgl. Lagebericht)
Im Juli 2012 wurde ein neue Bandlaufmaschine für die Mensa Campus Freudenberg gekauft. (45 T€) Die alte Maschine musste ersetzt werden.
Für die Mensa ME wurde ein neuer Kombidämpfer (18 T€) gekauft und ein Schockkühler (55 T€), der die nicht verbrauchten Essen schnell herunter kühlt, um diese dann im Tiefkühlhaus frosten zu können. Damit werden die Hygiene-Richtlinien der EU eingehalten.
Für die Wohnheime erfolgte der Einstieg in die Elektromobilität durch den Kauf eines Renault Twizzy. Dieses E-mobil dient in erster Linie für Fahrten zu Wohnheimen und Außenstellen.

5.6.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage des Hochschul-Sozialwerks blieb in 2012 stabil und positiv. Die Studierendenzahlen 2012 sind weiter gestiegen. (vgl. Kapitel 4.1) Mittelfristig wird bis zum Doppel-Abitur 2013 in NRW eher von einem nochmaligen moderaten Anstieg der Studierendenzahlen ausgegangen.

Im Dezember 2010 wurde die Entscheidung getroffen, den Sozialbeitrag zum WS 2011/12 um 5 € und zum dann folgenden WS 2012/2013 um weitere 3 € zu erhöhen. Ebenso wurden die Mensapreise zum 1.8.2011 erhöht, um die gestiegenen Wareneinsatzkosten abzufangen. Es ist die erste Preiserhöhung seit 9 ½ Jahren.

		2011		2012
Das Anlagevermögen betrug	**T€**	**34.506**	**T€**	**36.917**
Es fielen Abschreibungen an in Höhe von	**T€**	**1.125**	**T€**	**1.160**
Es wurde Anlagevermögen angeschafft im Wert von (ohne Immobilien)	**T€**	**299**	**T€**	**201**
und Bauleistungen erbracht im Wert von	**T€**	**3.617**	**T€**	**2.695**
Die Lagervorräte betrugen	**T€**	**142**	**T€**	**137**
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere):	**T€**	**3.757**	**T€**	**3.421**

6. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 10 Abs. 4 StWG vom 02.01.1994 in der Fassung vom 21.07.2004 führte nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 14. Januar 2013

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Thomas Seipold
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
August-Thyssen-Str. 23-25
56070 Koblenz

durch.

Der Prüfungsauftrag wurde vom Geschäftsführer unter Hinweis auf die Novellierung des STWG (§ 10 Abs. 4 Satz 2) und die Beschlussfassung des Verwaltungsrates erteilt.

Der vom Geschäftsführer gem. § 11 Abs. 1 StWG aufgestellte Jahresabschluss wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Thomas Seipold, Wirtschaftsprüfer - Steuerberater, Koblenz, im März 2013 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 40.552.354,94 € ab.

Bilanzentwicklung in Mehrjahresübersicht

Jahr	€
1991	13.362.216
1994	23.426.953
1998	26.735.197
2002	34.864.657
2006	37.334.554
2008	35.391.885
2009	35.130.444
2010	36.152.852
2011	38.546.184
2012	40.552.355

Finanziert wurden die Aufwendungen durch:

		2011		2012
Leistungserträge	€	5.733.369	€	5.912.129
Studentische Beiträge	€	1.923,493	€	2.335.213
Neutrale Erträge und sonstige	€	46.226	€	230.633
Investitionszuschuss	€	740.329	€	0
Allgemeiner Zuschuss einschl. Ausbildungsförderung	€	2.040.567	€	2.119.578

7. Bilanzvergleich in T€

zwischen 2011 und 2012

AKTIVA	2011	2012
	T€	T€
Anlagevermögen		
abzüglich Wertberichtigung	34.506	36.917
Umlaufvermögen		
Lagerbestand	142	137
Forderung einschl. ARAP	142	77
Geldmittel	3.756	3.421
INSGESAMT	**38.546**	**40.552**

PASSIVA		
Eigenkapital		
Anlagekapital-Rücklage	59	24
Rücklagen	6.141	6.644
Bilanzgewinn / -verlust	0	0
Sonderposten aus Zuschüssen	19.448	18.855
Fremdkapital		
Rückstellungen	413	926
Lieferschulden	618	497
Hypothekendarlehn	10.849	12.487
übrige Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzung	1.018	1.119
INSGESAMT	**38.546**	**40.552**

Impressum:
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal
Postfach 10 12 43, 42012 Wuppertal, Tel. 0202 – 439 2561/62,
hsw@hsw.uni-wuppertal.de, www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de
Geschäftsführer Ass. jur. Fritz Berger

GESCHÄFTSBERICHT

2012

Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

ANLAGEN

Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

1. VERWALTUNGSRAT (XIX. Amtsperiode) seit 19.5.2011 bis 31.3.2013

- Studentische Vertreter:	Esther Merkelbach Lydia Neufeld (bis 10/2011) Phillip Werner Martin Wosnitza (ab 10/2011)
- Hochschulangehörige:	Dr. Andreas Wittmann
- Bedienstete des Studentenwerks:	Martin Blaßl
- Sonstige Mitglieder:	Gerd Scholz (Vorsitzender)
- Vertreter des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal	Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

2. GESCHÄFTSFÜHRER

Fritz Berger

Anlage 2

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz
Mitgliedschaften i. S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Gerd ScholzVorsitzender des Verwaltungsrates

- Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem rechtlichem oder sozialem Gebiet
- Vorsitzender zentralen Qualitäts-Verbesserungskommission der Bergischen Universität Wuppertal
- Stellv. Vorsitzender der DRK-Schwesternschaft Wuppertal e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH
- Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Esther Merkelbach

Studentin der Bergischen Universität
Keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Philipp Werner

Student Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal
Keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Martin Wosnitza

- Student der Bergischen Universität Wuppertal (Geschichte und Sozialwissenschaften nach LPO'03)
- stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates bis 5.6.2013
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei der SPD Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss
- Gewerbetreibender im Bereich Mediendesign und -gestaltung, Webdesign und –administration
- Hauptverantwortlicher der CampusZeitung blickfeld an der Bergischen Universität Wuppertal (keine Rechtsform)

Martin Blaßl,

Chefkoch und Leiter der Hauptküche
des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal
keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Dr. Ing. Andreas Wittmann

- Hochschullehrer an der Bergischen Universität Wuppertal
  für das Fachgebiet Technischer Infektionsschutz
- im Fachgebiet Arbeitsphysiologie, Arbeitsmedizin und Infektionsschutz im Fachbereich D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Sicherheitstechnik

- Beraterverträge: Mönlycke Health Care, Unterfeldhaus _ B.Braun, Melsungen
- 1. Vorsitzender der ITG Hochschulkindergarten e.V.

Dr. Roland Kischkel

- Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal seit 1.10.2009

Mitgliedschaften in Organen öffentlicher Einrichtungen:
- Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied des Beirats des Hochschulbibliothekszentrums NRW, Köln

Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:
- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der PROvendis GmbH, Mülheim
- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten etc.:
- Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der PROvendis GmbH, Mülheim
- Mitglied und Vorsitzender des Beirats beim Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen)

Funktion in Vereinen etc.:
- Vorsitzender des Vorstands der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied im Vorstand des Vereins der Bibliotheken NRW (vbnw) e.V., Köln
- Mitglied im Vorstand der Gerda-Bergmann-Stiftung, Wuppertal
- Mitglied im Vorstand der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal e.V., Wuppertal

Geschäftsführung

Fritz Berger,
- Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, AöR

- Vorsitzender des Ausschusses „Studienfinanzierung“ des Deutschen Studentenwerks,
- Vorsitzender des Arbeitskreises Ausbildungsförderung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW
- Stellvertretender Vorsitzender im Vorstand der Darlehenskasse der Studentenwerke DaKa e.V.

Organisationsplan (Stand 2012)

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat

Geschäftsführer

Geschäftsstelle/Sekretariat/
Öffentlichkeitsarbeit

Studienfinanzierung

Abteilungsleitung

Bundesausbildungsförderungsgesetz

Darlehenskasse der Studentenwerke NRW

Sozialfonds

Bankdarlehen

Studienkredite der KfW

Sekretariat

Sachgebiete

Allgemeine Verwaltung

Abteilungsleitung

Allgemeine Angelegenheiten

Sachgebietsleitung
REWE

Wirtschaftsplan
Controlling / Revision
Finanzbuchhaltung
Förderungsbuchhaltung
Mietbuchhaltung

Betriebliches Gesundheitsmanagement
Schwerpunkt Eingliederung und Gesundheitszirkel
Controlling/Revision
Statistik
Webseite

EDV

Personalwesen

Betriebsorganisation

Datenschutz

Gleichstellungsfragen

KiTa-Beauftragte

Antikorruptionsbeauftragte

Schwerbehinderten-beauftragte des AG

Verpflegungsbetriebe

Abteilungsleitung

Marketing
Verwaltung

Einkauf Food
Sonderveranstaltungen
Kontrolle HACCP
Zentraler Dienst
Fahrdienst, Lager

Mensa ME 02
C@feteria ME 03
Kneipe
Cafeteria Sport + Design
Cafeteria Bibliothek
Campus Mensa Freudenberg
Bistro Am Haspel
Mensa Hochschule für Musik
Kaffeebar "ins grüne"

Wohnen, Technik Einkauf Non-Food

Abteilungsleitung

Wohnheimverwaltung
Wohnheimvermittlung

Einkauf Non-Food

Instandhaltung Gebäude und Technik

Werkstatt

Hausmeisterei

Arbeitssicherheit

Betriebliches Gesundheitsmanagement
Schwerpunkt gesundes Arbeiten

Anlage 3

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanz auf den 31.Dezember 2012

Aktiva		31.12.12 Euro	31.12.11 Euro
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		15.936,00	10.775
II Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	35.975.677,38		30.693.442
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	923.728,00		783.179
3. Anlagen im Bau	1.151,33		3.018.276
		36.900.556,71	34.494.897
		36.916.492,71	34.505.672
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte			
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		55.227,98	53.805
2. Waren		82.187,37	87.789
		137.415,35	141.594
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		54.853,19	77.554
2. Sonstige Vermögensgegenstände		17.874,90	56.784
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 12.293.,36		72.728,09	134.338
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.420.754,48	3.756.844
		3.630.897,92	4.032.777
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.964,31	7.735
		40.552.354,94	**38.546.184**
Treuhandvermögen		485.688,27	538.052

Passiva	31.12.12 Euro	31.12.11 T Euro
A. Eigenkapital		
I Anlagekapital	23.899,38	58.901
II Rücklagen	6.644.409,61	6.140.815
III Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerksgesetzes NRW	0,00	0
	6.668.308,99	6.199.716
B. Sonderposten		
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	18.855.407,00	19.448.446
	18.855.407,00	19.448.446
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen	925.500,00	412.800
	925.500,00	412.800
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.487.149,49	10.848.965
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497.184,31	617.888
3. sonstige Verbindlichkeiten	471.765,20	437.794
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 272.564,75	13.456.099,00	11.904.647
davon aus Steuern: € 47.835,80		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	647.039,95	580.574
	40.552.354,94	**38.546.184**
Treuhandverbindlichkeiten	485.688,27	537.052,08

Gewinn - und Verlustrechnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012 €	2011 €
1. Umsatzerlöse	5.912.129,33	5.438.215,92
2. Sozialbeiträge	2.335.213,50	1.923.492,50
3. Allgemeiner Zuschuss	2.119.578,00	2.040.567,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	230.633,90	1.035.481,86
	10.597.554,73	10.437.757,28
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.903.600,45	-1.694.582,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.462.468,39	-1.354.651,71
	-3.366.068,84	-3.049.234,42
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.658.471,05	-3.365.553,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-935.344,74	-911.678,77
	-4.593.815,79	-4.277.232,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.159.693,71	-1.124.680,70
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	593.039,00	593.557,68
	-566.654,71	-531.123,02
9. Zuführung zu Sonderposten	0,00	-740.328,57
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.170.899,44	-1.233.263,55
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.156,15	44.134,39
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-393.412,68	-391.648,51
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	525.859,42	259.061,20
14. Sonstige Steuern	-57.266,56	-52.740,95
15. Jahresergebnis	468.592,86	206.320,25
16. Entnahme aus Rücklagen	388.172,04	437.619,15
17. Einstellungen in Rücklagen	-856.764,90	-643.939,40
18. Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerksgesetzes NW	0,00	0,00

Anlage 5 (Seite 1–11)

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)
42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Datum: 03. September 2004

Bekanntmachung der Neufassung des Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG)

Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 18. 8. 2010 (GV. NRW. S. 513)

Aufgrund des Artikels 3 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV. NRW. S. 381, ber. S. 399) wird nachstehend der Wortlaut des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der vom 21. Juli 2004 an geltenden Fassung bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Bekanntmachung der Neufassung vom 4. Januar 1994 (GV. NRW. S. 36)
- der Verordnung über die Zuständigkeit der Studentenwerke – Anstalten des Öffentlichen Rechts – im Lande Nordrhein-Westfalen vom 25. August 1995 (GV. NRW. S. 982)
- der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeit des Studentenwerksgesetzes gemäß § 1 Abs. 3 vom 2. August 2000 (GV. NRW. S. 608)
- Artikel II der Verordnung zur Zusammenlegung des Studentenwerks Duisburg mit dem Studentenwerk Essen sowie zur Änderung der Zuständigkeit der Studentenwerke vom 7. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 856) und
- Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV. NRW. S. 381, ber. S. 399) ergibt.

Düsseldorf, den 3. September 2004

Die Ministerin
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Hannelore K r a f t

§ 1
Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.

(2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(3) Zuständig ist

1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,

2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,

3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum, und ie Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,

4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,

5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,

6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve und Kamp-Lintfort,

7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop,

8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,

9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,

10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,

11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,

12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.

(4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2
Aufgaben

(1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:

1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,

2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,

3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,

4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,

5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

(2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.

(4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.

(5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3
Organe des Studentenwerks

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4
Zusammensetzung des Verwaltungsrates

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.

(2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5
Bildung des Verwaltungsrates

(1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.

(2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.

(4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6
Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,

4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.

(2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7
Verfahrensgrundsätze

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.

(3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

(4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8
Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.

(2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9
Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.

(3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.

(4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10
Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.

(2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.

(4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist

der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.

(5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11
Finanzierung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:

1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
2. staatliche Zuschüsse,
3. Sozialbeiträge der Studierenden,
4. Zuwendungen Dritter.

(2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

(3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.

(4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

(5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12
Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13
Aufsicht

(1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.

(3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.

(4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.

(5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14
In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14:

Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)

42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Datum: 07.12.2004

S A T Z U N G
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW S.518) durch seinen Verwaltungsrat am 26.11.2004 die folgende Satzung gegeben:

§ 1
Name und Sitz

(1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt den Namen:

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts

(2) Es hat seinen Sitz in Wuppertal.

(3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV.NW.113) verwendet.

§ 2
Aufgaben

(1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,

3. Studienförderung, insbesondere als Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Es bemüht sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs.3 Satz 2 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

(2) Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.

(3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates - soweit die Finanzierung gesichert ist - weitere Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG übernehmen:

1. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Versicherung der Studierenden gegen Unfall, soweit keine gesetzliche Regelung getroffen ist,
3. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

(4) Unberührt bleibt die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3
Gemeinnützigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 BGBI.I S. 613 ff) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4
Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
2. ein/e Studierende/r der Hochschule für Musik Köln, Abteilung Wuppertal,
3. ein anderes Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal,
4. ein Mitglied des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG,
5. ein/e Bedienstete(r) des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.
Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode den Status, aufgrund dessen die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte, endet die Mitgliedschaft. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Das im Verwaltungsrat stimmberechtigte Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität kann im Verhinderungsfall durch seine/n ständigen Vertreter/in, in besonderen Ausnahmefällen- eine/n mit Vollmacht versehene/n leitende/n Bedienstete/n der Bergischen Universität Wuppertal vertreten werden.

(3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ ihres Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in dürfen nicht der Gruppe der Bediensteten des Studentenwerkes angehören.

§ 5
Aufgaben und Verfahrensgrundsätze des Verwaltungsrates

(1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs 1 Ziff. 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

(2) Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

Die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erweiterung der Aufgaben (§ 2 Abs. 2 StWG)

Die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. den Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt in den Fällen der vorgenannten Ziff. 3 – 4 die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

(3) Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus, wenn es der/die Vorsitzende für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer/in es beantragen.

(4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann in bestimmten Angelegenheiten durch Beschluss des Verwaltungsrates hergestellt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie in nichtöffentlicher Sitzung Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu wahren.

(5) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze des Datenschutzes Einsicht in Geschäftsvorgänge - nicht jedoch in die Personalakten - verlangen.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/20 des BAföG-Höchstsatzes. Der/Die Vorsitzende erhält, soweit er der Gruppe gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1, 2 oder Ziff. 7 dieser Satzung angehört, eine Aufwandsentschädigung von monatlich 3/20 des BAföG-Höchstsatzes.

§ 6
Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muß mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

§ 7
Geschäftsführer/in

(1) Der/Die Geschäftsführer/in leitet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal selbständig und eigenverantwortlich. Er/Sie vertritt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

(2) Dem/Der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.

(3) Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetze/r aller Bediensteten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

(4) Der/Die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.

(5) Der/Die Geschäftsführer/in stellt einen Organisationsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.

(6) Der/Die Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

(7) Der/Die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

(8) Die beratende Tätigkeit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8
Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion im Sinne des Organisationsplanes die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9
Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

(2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10
Jahresabschluss

(1) Der von dem/der Geschäftsführer/in im ersten Halbjahr des jeweiligen Folgejahres aufzustellende Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.

(2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungs**rat** vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

(3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11
Inkrafttreten und Bekanntmachung

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 01. Juli 1994 außer Kraft.

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks oder in geeigneter Weise durch Aushang veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 26.11.2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.11.2004.

Wuppertal, den 07.12.2004

Gerd Scholz
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -

Fritz Berger-Marchand
- Geschäftsführer -

14.Dezember 2010

Beitragsordnung
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt öffentlichen Rechts - hat aufgrund des § 6 Nr. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG -) vom 27. Februar 1974 (GV. NW. S. 71), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 992), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV NW S. 381, ber. S. 399) die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

1. Das Hochschul-Sozialwerk erhebt in jedem Semester von allen immatrikulierten Studenten der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal, einen Beitrag gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG NW).

2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studenten. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studenten, die wegen

   a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder zivilen Ersatzwehrdienstes;
   b) wegen Krankheit;
   c) Schwangerschaft;
   d) eines Auslandsstudiums beurlaubt sind.

   Bei der Befreiung wegen Krankheit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§ 2

1. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke des Studentenwerks gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 StWG beträgt seit dem Wintersemester 2009/2010 vierundsechzig EURO und fünfundzwanzig Cent (64,25 €), **ab dem Wintersemester 2011/2012 beträgt er neunundsechzig EURO und fünfundzwanzig Cent (69,25 €) und ab dem Wintersemester 2012/2013 beträgt er zweiundsiebzig EURO und fünfundzwanzig Cent (72,25 €).**

2. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden je Student und Semester zusätzlich folgende Sozialbeiträge erhoben:

   a) 0,75 EURO für den Sozialfonds;

   b) 1,00 EURO für die Darlehnskasse der Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:

   a) mit der Einschreibung;
   b) mit der Rückmeldung;
   c) mit der Beurlaubung.

   Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

2. Der Beitrag wird für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal, eingezogen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag zurückzuerstatten; im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der Beitragsordnung vom 19. Januar 2009. Die Beitragsordnung ist an allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt zu geben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 14. Dezember 2010.

Wuppertal, den 14. Dezember 2010

gez. Gerd Scholz
Vorsitzender
des Verwaltungsrates

gez. Fritz Berger
Geschäftsführer

Anlage 8 (Seite 1 – 6)

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)
42119 Wuppertal

Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

Der Geschäftsführer

Geschäftsordnung
des Verwaltungsrates
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat hat am 24.05.2005 gem. § 7 Abs. 4 des Studentenwerksgesetzes NW in **Verbindung mit § 6 der Satzung**, folgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1
Vorsitz im Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Bis zur erfolgten Wahl führt das an Lebensjahren älteste anwesende Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz.

(2) Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates leitet dessen Sitzungen. Sind sie oder er und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verhindert, so führt den Vorsitz das nach dem Lebensjahr älteste Mitglied des Verwaltungsrates.

(3) Die oder der Vorsitzende verständigt die zuständigen Wahlgremien mindestens drei Monate vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit des Verwaltungsrates und fordert sie zur Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf.

§ 2
Einberufung

(1) Der Verwaltungsrat wird von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates einberufen. Sind die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verhindert oder noch nicht gewählt, kann das dem Lebensjahr nach älteste Mitglied des Verwaltungsrates den Verwaltungsrat einberufen.

(2) Der Verwaltungsrat ist mindestens **zweimal (gem. § 5 Abs. 5 Satzung)** im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
b) die oder der Vorsitzende es für erforderlich hält,
c) die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer es schriftlich beantragen.

§ 3
Form und Frist der Einberufung

(1) Die Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates muß den Mitgliedern mindestens 10 Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag zugehen.
Einladungsschreiben und Tagesordnung gelten als rechtzeitig zugegangen, wenn sie vom Vorsitzenden weitere zwei Tage zuvor abgesandt worden sind und dies auch in den Akten vermerkt worden ist.

(2) Bei besonderer Dringlichkeit ist die oder der Vorsitzende berechtigt, die in Abs. 1 genannte Frist abzukürzen. In diesem Falle muß die Einladung zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag den Mitgliedern des Verwaltungsrates mindestens vier Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin schriftlich zugehen.

§ 4
Leitung der Sitzung

Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Verwaltungsrates.

§ 5
Nichtöffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind **in der Regel nicht öffentlich (siehe § 5 Abs. 6 der Satzung)**. Über den Gang der Beratungen und die gefaßten Beschlüsse in Angelegenheiten, die in nicht öffentlichen Sitzungen behandelt werden, ist Verschwiegenheit zu wahren. Mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder können jedoch Beschlüsse - mit Ausnahme von Personalangelegenheiten - veröffentlicht werden. **Der Verwaltungsrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit zulassen (Ausnahme in Personalangelegenheiten). Die Sitzungstermine des Verwaltungsrates sind hochschulöffentlich bekannt zu machen.**

§ 6
Eröffnung der Beratung

Die oder der Vorsitzende ruft jeden Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, auf und eröffnet die Beratung.

§ 7
Tagesordnung

(1) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer sind berechtigt, vor Eintritt in die Tagesordnung weitere Punkte zur Beratung vorzuschlagen.

(2) Über die Tagesordnung beschließt der Verwaltungsrat zu Beginn mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 8
Wortmeldung und Worterteilung

(1) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Regel in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Sie oder er kann jedoch eine Beratung nach Gesichtspunkten, die sich aus der Sache ergeben, gliedern oder das Wort zur direkten Erwiderung erteilen. Zur Sicherstellung eines geordneten Sitzungsablaufes kann die oder der Vorsitzende jederzeit das Wort ergreifen.

(2) Die oder der Vorsitzende kann zu jedem Tagesordnungspunkt jederzeit eine Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten vorsehen.

§ 9
Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie unterbrechen jedoch weder eine Rede noch eine Abstimmung, noch einen Wahlvorgang.

(2) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:
a) Feststellung der Beschlußfähigkeit
b) Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt
c) Vertagung eines Punktes der Tagesordnung

d) Vertagung einer Beschlußfassung
e) Nichtbehandlung eines Tagesordnungspunktes
f) Überweisung einer Sache
g) Schluß der Debatte
h Schluß der Rednerliste
i) Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen offensichtlicher Formfehler oder wegen objektiver Unklarheiten über den Inhalt der Abstimmung
j) Beschränkung einer Redezeit
k) Befristete Unterbrechung der Sitzung
l) Erteilung des Rederechts an Nichtmitglieder des Verwaltungsrates
m) Geheime Abstimmung
n) Ausschluß der Öffentlichkeit zur Behandlung bestimmter Fragen

(3) Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsgemäße Behandlung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände oder den Sitzungsplan des Verwaltungsrates beziehen und nicht länger als drei Minuten dauern.

Über Anträge gemäß Abs. 2 wird nach Anhörung von jeweils höchstens zwei Rednerinnen oder Rednern für und gegen den Antrag entschieden.

(4) Geschäftsordnungsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Aufhebung oder Änderung in derselben Sitzung der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates.

§ 10
Beschlußfähigkeit

Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde.

§ 11
Wahlen

(1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in eine mit der Einladung schriftlich vorgelegte Tagesordnung aufgenommen worden sind.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates schriftlich oder mündlich vorgeschlagen. Liegen mehrere Wahlvorschläge für eine Position vor, ist geheime Wahl erforderlich. Sofern keine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist, ist diejenige und derjenige gewählt, die oder der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

§ 12
Beschlüsse

(1) Soweit in Gesetz oder Satzung nicht anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.

(2) Erfordert ein Gegenstand eine Abstimmung, so findet sie grundsätzlich im Anschluß an die Beratung dieses Punktes statt. Werden mehrere Anträge gestellt, so ist der inhaltlich weitestgehende Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen. Im Zweifel entscheidet die oder der Vorsitzende.

(3) Die oder der Vorsitzende gibt vor der Abstimmung den Wortlaut des Antrages bekannt.

(4) Soweit keine anderen Vorschriften entgegenstehen, wird durch Handzeichen abgestimmt.

§ 13
Protokoll

(1) Das über die Verhandlungen gefertigte Ergebnisprotokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer die oder der vom Studentenwerk gestellt wird, sowie von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Das Protokoll bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.

(2) Das Protokoll muß eine Aufzählung der Anwesenden, der behandelten Gegenstände der Tagesordnung, den Wortlaut von Anträgen und Beschlüssen, das Ergebnis von Wahlen und etwaige Erklärungen zum Protokoll und Sondervoten enthalten. Stimmenverhältnisse sind bei Wahlen oder auf Antrag eines Verwaltungsratsmitgliedes anzugeben.

(3) Jedem Verwaltungsratsmitglied ist ohne Verzögerung eine Abschrift des Protokolls zuzustellen.

§ 14
Gäste

Die oder der Vorsitzende hat auf Verlangen des Verwaltungsrates die Pflicht und auf Ersuchen der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers das Recht, Gäste zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten einzuladen.

§ 15
Änderung der Geschäftsordnung

Änderung oder Neufassung der Geschäftsordnung sind nur auf schriftlichen, in der Tagesordnung angekündigten Antrag, mit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates möglich.

§ 16
Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 24.05.2005 in Kraft.

Gerd Scholz
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -

Fritz Berger
- Geschäftsführer -

Anlage 9

G E S C H Ä F T S B E R I C H T

2 0 1 2

Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

Auswahl

P R E S S E B E R I C H T E

Westdeutsche Zeitung,

5. Juli 2012

Seit 50 Semestern Geschäftsführer

So ein Jubiläum schafft nicht jeder: **Fritz Berger** (56), Geschäftsführer des **Hochschul-Sozialwerks Wuppertal**, kann am heutigen 5. Juli auf 50 Semester – also 25 Jahre – als Leiter des Studentenwerks zurückblicken. 1987 wurde Fritz Berger der mit einigem Abstand jüngste Geschäftsführer eines Studentenwerks bundesweit. Zu seinem Dienstbeginn nächtigte Berger selbst in einem 12-Quadratmeter-Zimmer des alten Wohnheims Burse und konnte auch noch unerkannt auf Asta-Partys gehen. Unter den zahlreichen Langzeitstudenten sei er damals nicht aufgefallen, erinnerte sich der studierte Volljurist einmal.

Fritz Berger wurde 1987 jüngster Studentenwerks-Geschäftsführer in ganz Deutschland. Foto: Archiv

Kurz im Bild

Seit 50 Semestern an der Bergischen Universität Wuppertal? Das kann kein Student sein – und ist es auch nicht, sondern der Herr über die Mensen und Wohnheime. Im Juli 1987 wurde **Fritz Berger** als damals jüngster Geschäftsführer eines Studentenwerks in Deutschland vom Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW) gewählt. Sein neues Aufgabengebiet erlebte Berger dabei hautnah, wohnte er zunächst doch (weil aus Bonn kommend) in einem Zimmer des Studentenwohnheims Burse, in dem sich vor 25 Jahren noch 16 Studenten die Gemeinschaftsküche und bis zu 32 die sanitären Anlagen teilen mussten. Deshalb lag es nahe, auch die Cafeteria, die Mensa und die Uni-Kneipe zu nutzen. Mehr „Insiderwissen" geht eigentlich nicht. Und deshalb ist bis heute sein Anliegen, sein Augenmerk nicht nur auf eine gute Beratung der Studierenden in Sachen Finanzen zu bieten, sondern auch ihr Leben an der Uni zu verbessern. Über Wuppertal hinaus engagiert sich der HSW-Geschäftsführer im Deutschen Studentenwerk, unter anderem in den Kommissionen, die Kontakte zu Frankreich, Polen und Japan pflegen.

Foto: Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Bergische Blätter 14-15 . 2012

Wuppertal: Kneipe des Hochschul-Sozialwerks

Kinder der Welt

Bis zum 15. Juni 2012, Max-Horkheimer-Straße

Die „Gruppe 7" zeigt in der neuesten Ausstellung in der Kneipe des Hochschul-Sozialwerks auf dem Campus Grifflenberg der Bergischen Universität Wuppertal Fotografien unter dem Titel „Kinder der Welt". Beteiligt haben sich Kerstin Brandes, Caroline Henkes, Ute Kolla-Bliesener, Olaf Köster, Carolin Ortega-Blanco, Astrid Padberg, Dagmar Pletsch, Michael Schneider, Gaby Schüler, Volker Trümper und Annette Ulrich – allesamt Hobbyfotografen aus dem Rheinland und Ruhrgebiet, die sich einmal im Monat, meist am siebten Tag, dem Sonntag, zum gemeinsamen Schaffen treffen.
Genauso vielschichtig wie die Gruppe mit ihren elf Mitgliedern zwischen 33 und 67 Jahren sind auch ihre Motive: Es geht um Reisen, Landschaften, die Natur, Straßen, Industrie, Menschen, Sport und andere Veranstaltungen in der Umgebung. Für die Ausstellung „Kinder der Welt" haben die Fotografen ihre Lieblingsbilder ausgewählt – und ein Potpourri mit Fotos von Kindern aus Südamerika bis Australien zusammengestellt. Gezeigt wird die gemeinsame Freude am Leben und Spiel – und daran, fotografiert zu werden – ebenso wie die Unterschiede der Lebensumstände.
Erlöse aus dem Verkauf der Fotografien gehen zur Hälfte an die „Gruppe 7" und an den Hochschulkindergarten e. V. Geöffnet ist die Kneipe montags bis freitags von 11 bis 23 Uhr.

Bergische Morgenpost Mittwoch, 19.10.2016

Die Uni-Kneipe – ein echter Geheimtipp

Auf dem Campus am Grifflenberg in Wuppertal treffen sich alle Generationen zum Schlemmen, Lernen und Genießen.

VON CORA THEOBALT

WUPPERTAL Dampfende Tagliatelle mit Lachs werden über den Tresen gereicht und heißhungrig in Empfang genommen. Nach 90 Minuten Vorlesung ist der Appetit riesig. Von der Uni-Kneipe aus, die sich über der Hauptmensa befindet, hat man einen fantastischen Ausblick. Es ist Ende Oktober und das Semester bereits in vollem Gange. An den Tischen sitzen Studenten mit Laptops und eng beschriebenen Notizblöcken. Manche scheinen die Ruhe weg zu haben; sie packen ihr Backgammon-Brett aus.

„Wir haben hier während der Fußball-EM die Spiele zusammen gesehen. Dann ist dort hinten eine Leinwand aufgebaut", erzählt Carina Bester. Die 21-Jährige aus Dortmund trifft sich nach ihren Vorlesungen in Anglistik und Pädagogik gern mit ihren Kommilitonen in der Uni-Kneipe – „um zu essen oder um noch einen Kaffee zu trinken.", sagt sie. A[illegible] lebt mit Kommilitonen [illegible] h[illegible], auch Oberbürgermeister Peter Jung trifft sich mit Uni-Rektor Lambert T. Koch.

„Das ist der schönste Biergarten im Tal."

Friedrich Herrmann,
langjähriger Gast der Uni-Kneipe

Helga und Friedrich Herrmann aus Wuppertal zieht es immer wieder in die Uni-Kneipe. Kennen und lieben gelernt haben sie sie vor fünf Jahren, als sie als regelmäßige Gastbörer Medizinistik, Literaturwissenschaft oder das Alte Testament studiert haben. „Wir sind gern unter jungen Leuten. Wir wohnen nicht weit und spazieren immer hierhin", so Helga Herrmann. Ihr Mann betont: „Das ist der schönste Biergarten im Tal. Bevorzugt abends genießen wir den Ausblick hier." Helga Herrmann: „Das Essen wechselt öfter als früher. Und alles ist frisch. Trotzdem ist es preiswert und die Atmosphäre ist toll." Hinter der Uni-Kneipe verbirgt sich ein besonderes Konzept: Bis mittags ist Selbstbedienung [illegible] wandt Gastronomie à la carte [illegible] service. Viele Studenten jobben dann als Kellner; es ist ein praktischer Arbeitsplatz direkt auf dem Campus. Auch abends gibt ein studentisches Preis-Leistungsverhältnis. Jeden Tag wechseln die Menüs, es gibt eine Tagessuppe und ein Dessert. Zudem gibt es einfache Gerichte wie Frikadellen mit Kartoffelsalat oder Salate. Zubereitet wird das Essen von Koch-Azubis, die hier ihre Lehre absolvieren. Die Kochausbildung gehört seit der Eröffnung der Kneipe im Wintersemester 1977 zum Konzept. Seit 1982 hat Thomas Weyland die Chefkochmütze auf. Der 52-Jährige betreut jedes Jahr bis zu zehn Lehrlinge. „Alle durchlaufen alle Stationen, arbeiten also auch in der Mensa oder der Cafeteria", erklärt Weyland. Im Kochalltag der Kneipe stehen dem Ausbildungsleiter drei Azubis zur Seite und jeder betreut ein Menü. „Service zählt dazu, Spülarbeiten, und sie müssen auch mal an der Kasse aushelfen", beschreibt der Chefkoch das Pensum.

Nach drei Jahren absolvieren seine Schützlinge die Prüfung zum Koch bei der IHK. Vorher gibt es einen Wettkampf unter den Azubis der elf Studentenwerke. Dieser Probedurchgang unter Prüfungsbedingungen findet in Siegen statt. „Die kochen eine Woche lang und am Freitag gibt es ein Prüfungsmenü, zu dem Gäste eingeladen sind", sagt Weyland. In der Uni-Kneipe werden klassische und einfache Gerichte angeboten. „Jeden Tag frisch mit Produkten aus der Region", versichert der Ausbildungsleiter. Die Kneipe war ursprünglich als „Bierschwemme" geplant. „Jetzt wird hier vor allem gegessen. Kaffeespezialitäten wie Latte Macchiato und gab es früher nicht", sagt Weyland.

Der Genuss in gemütlicher Atmosphäre scheint in der Kneipe im Vordergrund zu stehen. An den Wänden hängen Bilder, die gekauft werden können. „Seit die Kunst- und Designstudenten nicht mehr am Haspel im Tal sind, sondern am Grifflenberg, stellen sie gern hier aus", sagt der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks, Fritz Berger. Die Ausstellungen wechseln alle drei Monate – eine Tradition, die im Dezember ihr 25-jähriges Bestehen feiert. Ein Pager brummt, das Signal für das Menü, das zum Abholen an der Durchreiche bereitsteht. Es ist Freitag, der Heilbutt mit Spinat wartet schon.

Das Speisenangebot der Uni-Kneipe ist nicht nur bei den Studenten und Professoren beliebt, jeder kann als Gast vorbeikommen. Die Menüs werden von Koch-Lehrlingen wie Matthias Braune (links) oder Justin Raschick (Mitte) zubereitet – unter Aufsicht von Chefkoch Thomas Weyland. Zurzeit ist die „Wilde Woche". FOTO: NICO HERTGEN

Speiseplan und Öffnungszeiten

Zeiten Geöffnet ist im Sommer und in der vorlesungsfreien Zeit montags bis freitags. Von elf bis 18 Uhr hat die Kneipe eher Café- und Bistro-Charakter. Es ist Selbstbedienung. Die Gerichte kosten fünf bis sechs Euro. Abends gibt es Essen à la carte. Geöffnet ist bis 23 Uhr.

Menü Zurzeit läuft das kulinarische Motto „Wilde Woche". Der Link zum Speiseplan: **http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/essen_und_trinken/Kneipe**

Wuppertal: Kneipe des Hochschul-Sozialwerks

Stadtansichten

Foto: Michael Mutzberg

In der Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal sind bis Ende August 2012 Grafiken und Fotografien der Masterstudentin Ella Wenzgol zu sehen.

Statt mit dem Pinsel zu arbeiten zeichnet Ella Wenzgol mit dem Kugelschreiber. Entstanden sind die derzeit gezeigten Arbeiten während ihres Studiums der Fächer Kunst und Pädagogik an der Bergischen Universität Wuppertal, bei dem aus Zeichenproben mit Kohle und anderen Materialien die Kugelschreiber von ihr herausgefiltert wurden. Gereizt habe die Künstlerin dabei, dass die Kulis eher einen skizzenhaften Charakter erzeugen und es ungewöhnlich ist, damit große oder fein ausgearbeitete Werke herzustellen.

Wenzgol zeichnet in ihren Grafiken alte Figuren sowie Elemente von historischen Gebäuden, die sie vor allem in Wuppertaler Wohnsiedlungen, aber auch in Köln und Würzburg entdeckt hat. Als Malgrund fertigt sie Holzkästen an, die sie bearbeitet und mit weißer Farbe bestrichen hat.

In der Ausstellung werden zudem Fotografien von Wenzgol gezeigt, bei denen sie ihren Alltag mit einer analogen Schnappschusskamera festgehalten hat. Ganz im Sinne der Lomografie hat sie die Aufnahmen verfremdet, zum Beispiel durch das Hin- und Herschwenken der Kamera. Zudem benutzt die Künstlerin eine Kamera mit vier Objektiven, die den „Lomo-Effekt" noch verstärken. Für die Ausstellung hat sie nach eigener Angabe vor allem die abstrakt wirkenden Fotografien ausgewählt.

Bergische Blätter 14-15 . 2012

Profis für die Mensapause

Sporthelfer – aus der Praxis

Mit Einführung der neuen Mensa in den Schulalltag des CFG hat jede Stufe der Klassen fünf bis neun jeweils einmal pro Woche einen sogenannten Campustag, an dem der Unterricht nachmittags weitergeführt wird.
Da an diesen Tagen eine einstündige Pause für die Schüler vorgesehen ist, in der sie zunächst in der Mensa essen und danach mit ihren Klassenkameraden in verschiedenen Angeboten die Pause genießen können, wurden aus den jetzigen Stufen elf und zwölf ca. 40 Schüler zu sogenannten Sporthelfern ausgebildet.
Diese leiten in einer Besetzung von meistens vier Helfern pro Pause die angebotenen Aktivitäten an, beziehungsweise beaufsichtigen die Schüler.

Spaß mit Teamarbeit

Als Angebote wurde ein Kicker-, Chill-, Hausaufgaben- und Spieleraum eingerichtet, und auch die Turnhalle oder der Pausenhof stehen für eine sportliche Betätigung zur Verfügung.
Sporthelfer passen also auf und sorgen für einen angenehmen Zeitvertreib. Kurz, wir betreuen die jüngeren Schüler während der Mensa-Pause, sodass diese während ihrer Freistunde nicht unbeaufsichtigt sind.

Sporthelfer bei der Ausbildung

Um eine gute Betreuung der Kinder zu gewährleisten wurden wir als Sporthelfer ausgebildet. Die Ausbildung leiteten die Lehrer Herr Wyneken, Frau Grothoff und Herr Harms.
Die ganze Gruppe traf sich an mehreren Samstagen in der Turnhalle der Schule, wo wir Spiele, Übungen und Organisatorisches beigebracht bekamen.
Die Krönung dieser Ausbildung war eine Abschlussfahrt mit allen Beteiligten nach Elburg in Holland.
Koordiniert und organisiert werden wir von Frau Grote, die zum Beispiel die Dienstpläne erstellt, die Sporthelfer-

Unbenannt-1 1 20.06.13 14:27

teams einteilt und in direktem Kontakt mit uns steht.

Ein normaler Tagesablauf bei uns Sporthelfern sieht meistens so aus: um 12 Uhr trifft sich das eingeteilte Sporthelferteam vor der Mensa (gut zu erkennen in den pinken T-Shirts) und die jeweiligen Räume werden aufgeteilt.
Nachdem die Schüler gegessen haben, sind sie verpflichtet, sich eines der Angebote auszusuchen und daran teilzunehmen.
Ob sie nun in Ruhe Hausaufgaben machen wollen, in der Turnhalle Fußball spielen oder nur einfach ausruhen und „chillen", bleibt ihnen selbst überlassen.
Regeln gibt es natürlich auch: so muss zum Beispiel im Hausaufgaben-Raum eine ruhige Atmosphäre herrschen. Im Chill-Raum, der mit Teppichboden ausgelegt ist und für den eine Reihe von Sitzsäcken angeschafft wurden, ist es verboten zu essen oder zu trinken, und im Spiele-Raum müssen die Spiele in dem gleichen Zustand abgegeben werden wie sie vorgefunden wurden.

Noch haben wir ein paar Probleme mit den älteren Schülern der Sek I, sie für unsere Angebote zu begeistern. Mithilfe einer Befragung, die wir gerade in den 8er und 9er Klassen durchführen, werden wir aber unsere Angebote auch für diese Klassenstufen so interessant gestalten, dass wir davon ausgehen, dass unsere Räume demnächst auch dienstags gut besucht sein werden.

Für die Sporthelfer
Annika König, Jakob Rasch

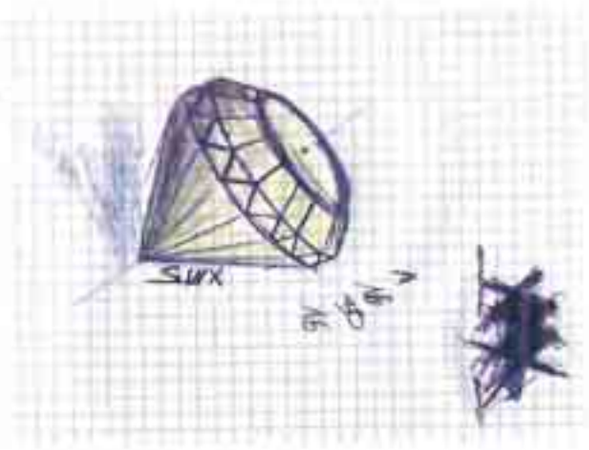

Im Unterrichtstunden entstehen nicht nur Aufzeichnungen zum Fachunterricht, auch eine Vielfalt an Briefchen, Kritzeleien und anderem mehr. Einiges davon findet sich zwischen den Beiträgen dieses Jahrbuchs. Hier sind Zettel aus Stufe 11 (rechts oben) und zwei aus verschiedenen Klassen der Stufe 9 verteten. Das letzte Werk ist der Appell an den Lehrer, die Stunde vorzeitig zu beenden, der Mensapause wegen.

Unbenannt-1 2 20.06.13 14:27

Eine erste Besucherin (Fotos cwh)

Ein Jahr Mensa am CFG

Würdigungen, Berichte, Anekdoten, Phantasiegeschichten

Unsere Mensa

Nach langem Warten ist sie nun endlich fertig und gehört längst zum Alltag eines jeden Oberstufenschülers dazu: die Mensa. Von der anfänglichen Skepsis, die zunächst tatsächlich eine Rolle spielte, sind wir alle recht bald abgewichen. Zweifel an Essen und Funktion „unserer" Mensa waren schnell ausgeräumt und so wurde sie nicht nur zur Essensmöglichkeit, sondern auch zu einem willkommenen Treffpunkt während der festgelegten Mensapausen, die gerne mal zum kurzfristigen „Abschalten" genutzt werden.

Zu Beginn jeder Pause wird sie regelrecht von allen gestürmt und jeder versucht, einen Tisch und einen Platz ganz vorne in der Essensschlange zu ergattern. Natürlich sind die langen Tische für die Oberstufe reserviert, so dass neben dem Essen einem Austausch über die Ereignisse des Tages nichts mehr im Wege steht.

Seit einiger Zeit besteht für die Oberstufe außerdem die Möglichkeit, die Mensa auch während unserer Freistunden als Aufenthaltsmöglichkeit zu nutzen, was angesichts der häufig überfüllten Tische im PZ von vielen begrüßt wird.

Ebenfalls angetan waren wir alle sehr schnell von den inzwischen heiß geliebten Produkten der neuen Kaffeeautomaten, die keiner mehr so recht missen möchte und die uns in der Mittagspause immer auf's Neue für einen Endspurt in den letzten Stunden anspornen.

Abschließend lässt sich also nichts anderes sagen als dies: **überzeugt!**

Katharina Steinbach (Stufe 11 / Q1)

Unbenannt-1 3 20.06.13 14:27

Die Ergänzung zur Mensa, außerhalb und während der Unterrichtspausen; hinter der Theke Antonella Fragola und Kirsten Strogies

Unbenannt-1 4 20.06.13 14:27

Bohnen

An einem Donnerstag gingen wir alle in die Mensa und stellten uns an der bereits meterlangen Schlange an. Alle hatten bestellt, bis auf J. An dem Tag gab es Nudeln mit Bohnen, da aber keiner die Bohnen mochte, wurden die Rest J. überlassen, der dann fünf Portionen Bohnen aß. Kurz nachdem er fertig war, fiel ihm ein, dass wir nach der Mensapause Sport hatten. Und wir aßen in der zweiten Pausenhälfte!

Sanella Soukoh, 9a

Mensa, bunt

Ich ging mit meinem Freund über den Westhof. Da sah ich zum ersten Mal die Bemalung der Mensa. Mein erster Gedanke war: Das sieht ja aus wie im Kindergarten. Das ist doch viel zu bunt. Ich ging mit meinem Freund um die Mensa und schaute sie mir skeptisch an.
Ok, zugegeben, bunt sieht sie besser aus, als wenn sie einfach grau wäre. Ich schaute in die Mensa und dachte mir, dass da doch niemals alle Schüler reinpassen würden. Und so ist es ja auch. Die Schüler essen in Etappen und doch ist es eigentlich immer überfüllt.

André Schneider, 9a

Netter Kick

Die Mensa ist unser großer Essensraum, der mit bunten Farben an der Wand verziert ist. Der Raum wirkt hell und freundlich. Am Tag zuvor sollte man sein Essen bestellen, denn sonst bekommt man nichts. Das Essen wird nett angerichtet. Es ist nicht das beste, aber wenn man Hunger hat, geht das okay. Die Frauen an der Theke sind sehr nett. Es beruhigt das Schulleben und gibt der Schule einen netten Kick.

Lina Steffen, 8b

Hinsetzen, unterhalten

Seit einiger Zeit haben wir in unserer Schule eine Mensa. Meine Meinung über das Essen ist, dass es für eine Mensa sehr gut schmeckt. Ich esse zwar nur selten da, aber bis jetzt fand ich es lecker. Man kann sich da auch schön hinsetzen und mit seinen Freunden unterhalten. Im Ganzen finde ich die Mensa toll!

Constantin Wallmichrath, 8b

Torkelndes Stürmen

Die Mensa. Ein wunderschöner Ort des Essens und der angeregten Unterhaltungen. Doch auch negative Seiten lassen sich aufzeigen. Die Wartezeiten.
Wir kamen von der anstrengenden 5. Stunde in die Mensa und unser Hunger war bis dahin schon ins Unermessliche gestiegen, doch die Warteschlange vor der Essensausgabe, die einem ein warmes und wohltuendes Mahl versprach, schien nicht kleiner zu werden. Nein, sie schien sogar still zu stehen. Das Knurren unserer Mägen schien so laut, dass sie fast unsere Stimmen übertönten. Zwei Schritte weiter. Mir wurde schwummrig vor Augen und die Gespräche der anderen kamen nur noch gedämpft in meinem Gehirn an. Zwei Schritte weiter. Die Theke war schon in greifbarer Nähe und meine Hand glitt ohne einen Befehl meinerseits in die Höhe, um den Chip vor das Prüfgerät zu halten. Ein Piepton. Erlösung. Kaum mehr bei Sinnen trat ich mit meinem Tablett vor die Theke und ließ mir das Essen auf das selbige ausbreiten. Torkelnd stürmte ich auf einen freien Platz und aß. Ich aß um mein Leben. Das letzte, woran ich mich erinnere, ist, dass ich erschöpft zusammenbrach und mein Kopf mit einem lautem Krachen auf den nun leeren Teller landete ...

Jonathan Ungemach, 9a

Unbenannt-1 5 20.06.13 14:27

Foto: Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Wuppertal: Kneipe des Hochschul-Sozialwerks

Eintauchen in die Welt der Farben

Die Kneipe des Hochschul-Sozialwerks auf dem Campus Grifflenberg der Bergischen Universität zeigt Arbeiten des Schwelmer Künstlers Peter Schmidt

In jedem Menschen steckt ein kreatives Potenzial – es muss nur herauskommen. Das ist das Kredo des Schwelmer Künstlers Peter Schmidt, der sein Potenzial im Alter von 45 Jahren (wieder) entdeckte. Schon als Kind hatte Schmidt gerne gemalt, egal ob mit Kreide, Steinen oder Bleistift. Alles, was er in der Nachkriegszeit in die Finger bekommen konnte, wurde dafür verwendet. Die berufliche Karriere ging jedoch in eine andere Richtung und ließ auch keine Zeit mehr für das Hobby.

Das Interesse kam erst wieder auf, als der Schwelmer den schwedischen Maler Leif Skoglöf kennenlernte, der in Wuppertal eine Malschule eröffnete. Neun Jahre lang war er bei ihm Schüler, lernte die Bereiche Farbenlehre, Perspektive, Komposition und Material kennen und übte sich in der Aquarell-, Acryl- und Ölmalerei. Vertiefung fand das Wissen in weiteren Workshops und Kunstseminaren ebenso wie auf Reisen innerhalb Deutschlands sowie nach Belgien, Italien und Frankreich – wo viele Bilder gleich vor Ort entstanden.

Seine bevorzugten Techniken sind Collagen, Mischtechniken sowie gegenständliche und abstrakte Arbeiten. Gezeigt werden 35 Werke, die Schmidts Bandbreite belegen sollen. Zu sehen sind sie bis zum 6. Dezember montags bis freitags von 11 bis 23 Uhr.

Westdeutsche Zeitung 16.November 2012

Seit 80 Semestern für die Studenten am Herd

Hans Adloff, Koch in der Hauptmensa des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, hat in diesen Tagen ein besonderes Jubiläum zu feiern: Seit 40 Jahren oder 80 Semestern steht er am Herd, um für das leibliche Wohl der Studenten an der Bergischen Uni zu sorgen. Dazu nahm der 58-jährige Velberter jetzt die Glückwünsche der Kollegen und des Hochschul-Sozialwerk-Geschäftsführers **Fritz Berger** entgegen. „40 Jahre, das sind mindestens zehn Studenten-Generationen, für die Hans Adloff bis heute mit großem Engagement gekocht hat", erklärte Berger. Zudem tritt der Jubilar seit 1993 als Personalrat für die Interessen seiner Kollegen ein, seit 2008 sogar als Vorsitzender der Personalvertretung. Dabei sah es zu Beginn für Hans Adloff ganz und gar nicht nach

Ein Koch ersten Stunde in Wuppertal: Hans Adloff. Foto: privat

so einer Kontinuität aus. 1972 wurde der Jungkoch zum Wintersemester beim neuen Verein Studentenwerk Wuppertal eingestellt. Er hatte kaum einen Monat gearbeitet, da ging das Studentenwerk in Konkurs. Glück für Adloff: Das Hochschul-Sozialwerk übernahm ihn als Auffanggesellschaft – und behielt den Koch der ersten Stunde bis heute.

Westdeutsche Zeitung 02.Oktober 2012

Linien-Kürzung an der Uni: 1047 Studenten betroffen

FAHRPLAN-UMSTELLUNG Hochschulsozialwerk kritisiert Einschnitt bei der Linie 603 am Abend. WSW: Die Busse sind nicht ausgelastet.

Von Stefan Melneczuk

Die Diskussion über die Kürzungen im Buslinien-Netz der Wuppertaler Stadtwerke geht weiter: Das Hochschulsozialwerk sieht die geplanten Einschnitte bei der Buslinie 603 in den Abendstunden kritisch – und meldet sich jetzt in einem offenen Brief an die WSW zu Wort.

Von den Kürzungen mit der Fahrplanänderung im März nächsten Jahres seien mehr als 1000 Studentinnen und Studenten – unter anderem in den Wohnheimen „Neue Burse" und Ostersiepen – betroffen.

Die Buslinie 603 versorge über die Haltestelle „Mensa" die Studentenwohnheime „Neue Burse" (mit 629 Mietern) und am Ostersiepen (mit insgesamt 107 Mietern).

Lange Umwege und viele Kunden ohne Auto

Über die nächste Haltestelle „Uni-Halle" beziehungsweise „Johannistal" würden außerdem die Wohnheime Albert-Einstein-Straße (248 Mieter) und Max-Horkheimer-Straße mit noch einmal 63 Mietern angebunden.

„Zur Zeit fährt die Buslinie abends zwischen 19.40 und 23.40 Uhr alle halbe Stunde und bietet eine Fahrgelegenheit für immerhin 1047 studentische Mieterinnen und Mieter, die in der Regel kein eigenes Auto besitzen", so Fritz Berger, Geschäftsführer des Sozialwerks, in seinem Brief an die WSW. Als Studenten sind die Mieter Inhaber des „NRW-Tickets" – und damit Stammkunden.

Wie die Stadtwerke auf WZ-Nachfrage bestätigen, fährt die Linie 603 im nächsten Jahr die Haltestellen „Mensa", „Im Ostersiepen" und „Uni-Halle" in den Abendstunden nicht mehr an. „Grund für die Kürzung ist die schwache Nachfrage", erklärt Rainer Friedrich von den WSW: „In den Bussen wurden nach 20 Uhr nur noch 50 bis 60 Aussteiger in diesem Streckenabschnitt gezählt – im Schnitt also deutlich weniger als zehn pro Bus." Alternativ stehe die Linie 615 zur Verfügung, die auch die Haltestelle „Uni-Halle" ansteuert. Das bedeute dann allerdings einen 500 bis 700 Meter längeren Fußweg zur nächsten Haltestelle.

Diese Alternative sieht das Hochschulsozialwerk angesichts weiter Wege kritisch – und bietet den WSW ein klärendes Gespräch an.

Abgekoppelt? Auch das Studentenwohnheim „Neue Burse" ist von den geplanten Linienkürzungen der Stadtwerke betroffen. Foto: Archiv

» Online-Forum: Ist die geplante Linienkürzung an der Bergischen Uni vertretbar?
www.wz-wuppertal.de

Westdeutsche Zeitung 08.Oktober 2012

Die Studentenbude in moderner Variante

BERGISCHE UNIVERSITÄT 84 Wohnheimplätze wurden jetzt am Ostersiepen eingeweiht.

Von Katharina Zinke

Die drei neuen Studentenwohnheime am Ostersiepen – errichtet in Passivhausbauweise und am Freitag offiziell eröffnet – kommen gerade rechtzeitig zum Semesterbeginn. Im Gegensatz zu anderen deutschen Großstädten werden die Studenten nicht auf Notunterkünfte angewiesen sein. Ein Grund dafür sind die 84 neuen Wohnheimplätze. Die Vertreter des Allgemeinen Studierendenausschusses (Asta) Marek Drulla, Heinrich Thiel und Daniel Todorovic: „Eine super Sache. Wir sind froh, so langsam von der Pendleruni wegzukommen."

Mit kleinen, dunklen, muffigen Zimmern hat dieses Wohnen nichts mehr zu tun. Denn die 16 Einzel-Appartments, 22 Zweier-Appartments und vier Sechser-Appartments sind nach höchstem Standard gebaut. So verfügt jedes Zimmer – auch in Gemeinschaftsappartments – über ein eigenes Bad, die Zimmergröße beträgt mindestens 25 Quadratmeter und Eichenparkett strahlt Behaglichkeit aus.

Moderner Schallschutz, Lüftung und Wärmerückgewinnung

An Raumtrennwände und Türen wurden hohe Schallschutzanforderungen gestellt. „Ruhiges Arbeiten am Schreibtisch, Treffen zum gemeinsamen Essen oder das Feiern einer bestandenen Klausur, das passt nur bei gutem Schallschutz zusammen", sagt Hochschulsozialwerk-Geschäftsführer Fritz Berger.

Die Gebäude wurden je mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Fein dosierte Zuluft wird über die Individualräume und Küchen eingeführt und über die Bäder abgesaugt. „Zusätzliches Lüften ist immer möglich, aber nicht notwendig", sagt Architekt Christian Schlüter. Ein glücklicher neuer Mieter ist der aus Polen stammende, Philosophie und Sozialwissenschaften studierende Jakub Michal Zblewski: „Es ist wirklich sehr schön geworden." Die Kosten des Bauprojekts blieben übrigens im geplanten Rahmen: Sie belaufen sich auf zirka 6,6 Millionen Euro. Die Stadt Wuppertal bewilligte rund 3,1 Millionen Euro Darlehen aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus des Landes Nordrhein-Westfalen.

Freuen sich über 84 moderne Wohnheimplätze am Ostersiepen: (v.l.) Architekt Christian Schlüter, Gerd Scholz (Hochschulsozialwerk), Fritz Berger (Hochschulsozialwerk), Bürgermeisterin Ursula Schulz (SPD) und Unirektor Lambert T. Koch. Foto: Otto Kischak

■ PASSIVBAUWEISE

SPAREN Unirektor Lambert T. Koch sagte über die Wohnheime: „Ich finde es schön, weil unsere Uni Umwelt und den grünen Gedanken nach vorn stellt." Die Ausführung erreicht Passivhausqualität. Der maximale Heizwärmebedarf beträgt jährlich 15 Kilowattstunden pro Quadratmeter und der Primärenergiebedarf (Warmwasser, Strom und Heizung) liegt jährlich unter 120 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Die derzeitigen Anforderungen der Energieeinsparverordnung werden damit deutlich unterschritten.

GESTALTEN Schon der Planung der drei Wohnheime verlieh der Bundesminister für Wirtschaft 2011 den Preis „Architektur mit Energie". Für den Bau verantwortlich war das Wuppertaler Architekturkontor Müller Schlüter, das bereits das Wohnheim Neue Burse und das K-Gebäude der Universität entworfen hatte.

Wuppertal: Hochschul-Sozialwerk

Für 2013 gerüstet

Die neuen Studentenwohnheime Im Ostersiepen und an der Max-Horkheimer-Straße sind fertig

Lange bevor die ersten Mieterinnen und Mieter in unmittelbarer Nähe zum Uni-Campus Grifflenberg einziehen konnten, hatten die drei Kuben in Grüntönen schon einen Preis: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verlieh den Bauten 2011 den Preis „Architektur und Energie". Ob das gerechtfertigt ist, können nun die ersten 84 Studenten testen, die pünktlich zum Start des Wintersemesters 2012/2013 Anfang Oktober eingezogen sind. Das Augenmerk liegt dabei auf dem Passivenergiehaus-Standard der drei Gebäude, deren Bauträger das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW) ist.

Um den Standard zu erreichen, ist die Außenwand in Holzbauweise „hochwärmegedämmt und luftdicht" und wurde vor die Rohbaukonstruktion montiert. Um nur wenig heizen zu müssen, wurden die Fenster zudem dreifachverglast. Der maximale Heizwärmebedarf soll so 15 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr nicht überschreiten. Zusätzliche Wärme kommt über Heizkörper, die mit Fernwärme gespeist werden. Die Gebäude sind zudem mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Damit sei nach Angabe des Architekten Christian Schlüter vom Architektur-Contor Müller Schlüter zusätzliches Lüften nicht notwendig – wenn auch immer möglich.

Anlass für den Neubau ist unter anderem der doppelte Abitur-Jahrgang 2013, der noch mehr Wohnheimsuchende nach Wuppertal spülen wird. Die drei Baukörper haben Einzel- und Doppelappartements sowie Gruppenwohnungen. Zudem hat jedes der drei Häuser eine Etage, die barrierefrei zu erreichen ist. Die liegen mal im Erdgeschoss, mal im Obergeschoss, denn die drei Häuser wurden in den Hang hineingebaut.

Fotos: Michael Mutzberg

(von links:) Architekt Christian Schlüter, Uni-Rektor Prof. Dr. Lambert T. Koch, Gerd Scholz, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Bürgermeisterin Ursula Schulz und Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks, das die neuen Studentenwohnheime errichtet hat

Die 16 Einzelappartements sind knapp 30 Quadratmeter groß und verfügen über eine eigene Küchenzeile. Die Doppelappartements mit zwei knapp 25 Quadratmeter großen Zimmern sowie die vier Sechs-Personen-Appartements mit Zimmergrößen von fast 30 Quadratmetern haben jeweils eine Gemeinschaftsküche. Ganz wichtig: Jeder Mieter – egal ob alleine oder in einer Wohngemeinschaft – hat seine eigene Dusche und ein eigenes WC, und zwar in einer barrierefreien Ausstattung.

Die Zimmer sind mit Eichenparkett ausgestattet, Küchen und Gemeinschaftsräume mit Naturkautschuk und in den Fluren und Treppenhäusern wurde der Estrich versiegelt. Sowohl Türen als auch Raumtrennwände wurden mit hohen Schallschutzanforderungen ausgewählt, damit ruhiges Arbeiten auch dann möglich ist, wenn im Nachbarraum eine bestandene Klausur gefeiert werde, heißt es beim HSW.

Die Wohnungen sind nach Angabe von HSW-Geschäftsführer Fritz Berger mit einem Darlehen des sozialen Wohnungsbaus gefördert. Dafür wurde beim Bau weitgehend auf tragende Innenwände verzichtet, um die Grundrisse flexibel gestalten zu können – wenn zum Beispiel keine Studentenwohnungen mehr nachgefragt würden. Die Kosten für die drei Neubauten lagen bei 6,6 Millionen Euro, von denen 3,1 Millionen Euro als Darlehen der Stadt Wuppertal aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus des Landes Nordrhein-Westfalen stammen.

Westdeutsche Zeitung 09.11.2012

Busse: Viel Kritik – bis hin zum Bürgerbegehren

MOBILITÄT CDU und SPD lehnen Bürgeranträge auch im Hauptausschuss ab – Linienprüfung 2013.

Von Stefan Melneczuk

Nach wie vor gibt es viel Kritik an den geplanten Kürzungen im Linienbusverkehr: Auch zur Sitzung des Hauptausschusses kamen am Mittwoch viele Betroffene aus den Stadtteilen, als es abermals um die Bürgeranträge ging und ihren Vertretern Rederecht eingeräumt wurde.

Am Resultat änderte das aber nichts, wie die Stadt berichtet: Mit der Mehrheit der CDU und SPD wurde den Eingaben unter anderem vom Eckbusch, aus der Südstadt, aus Langerfeld-Beyenburg und aus Ronsdorf nicht gefolgt. Im Gegenzug gab es – wie auch schon im Verkehrsausschuss – von der Stadt und den Stadtwerken die Zusage, dass die betroffenen Buslinien nach ihrer Umstellung im nächsten Jahr noch einmal überprüft werden.

Außerdem sollen die Stadtwerke dem Verkehrsausschuss regelmäßig Bericht über die Situation im Busverkehr erstatten. Und es gab konstruktive Vorschläge von den Antragstellern: Mit Blick auf die umstrittenen Linienkürzungen an den Wohnheimen der Universität ging es zum Beispiel um flexible Lösungen, die auch vorlesungsfreie Zeiten berücksichtigen: Wie berichtet, wird an der Uni unter anderem damit argumentiert, dass auch Veranstaltungsbesucher die fraglichen Abendbusse nutzen.

Von Harmonie kann mit Blick ins nächste Jahr aber keine Rede sein: Anwohner vom Eckbusch kündigten weiteren Widerstand bis hin zu einem Bürgerbegehren an und ziehen auch die Fahrgastzahlen der WSW in Zweifel. Gerade am Eckbusch wehren sich viele Senioren, die auf Busse angewiesen sind, gegen Kürzungen und fürchten auf Dauer eine eingeschränkte Mobilität. Eine Vertagung des Themas mit Blick auf offene Fragen zu den Zahlen konnte die FDP nicht erreichen.

Zudem wurde erneut die Kürze des Verfahrens kritisiert: Viele Wuppertaler sehen sich vor vollendete Tatsachen gestellt.

Wohnen in Nähe der Uni: Viele Studenten gehen leer aus

WOHNUNGSSUCHE

Großer Ansturm der doppelten Abiturjahrgänge – die Studentenwohnheime sind voll besetzt.

Von Andreas Bollet und Mirjam Schmitt

Der Wohnraum für die Studierenden im Umkreis der Universität ist fast komplett belegt. Archivfoto: Andreas Fischer

Das Ende der Wehrpflicht und die doppelten Abiturjahrgänge sorgen für einen Ansturm auf die deutschen Universitäten. Auch an der Bergischen Universität werden starke Zuwächse verzeichnet. Während bundesweit die Studentenbuden knapp werden und Minister Peter Ramsauer sogar von 70 000 fehlenden Studentenwohnungen spricht, ist die Lage am Standort Wuppertal noch relativ entspannt. Ein wichtiger Grund: Die Bergische Universität gilt als „Pendler-Uni" – rund 50 Prozent der Studierenden wohnen nicht vor Ort, ein Drittel logiert vorerst noch bei den Eltern.

Viele Hochschüler weichen nach Barmen und Oberbarmen aus

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal [illegible] bietet zurzeit knapp [illegible] Wohnplätze. „Kurzfristig geht dort nichts mehr. Deshalb unser Rat: Den Antrag stellen und einige Monate Wartezeit einrechnen", sagt Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. „Wenn wir in der Nähe der Uni noch Grundstücke hätten, würden wir durchaus noch weitere Plätze bauen. Allerdings war der Standort für die drei neuen Passiv-Häuser „Im Ostersiepen 9 und 11, Max-Horkheimer-Straße 18, für 84 zusätzliche Plätze unser letztes eigenes Grundstück", erklärt Berger. Sinnvoll sind aus seiner Sicht weitere Bauvorhaben des HSW nur dann, wenn sie preiswert und in der Nähe der Universität realisiert werden könnten.

Erschwinglichen Wohnraum in der Nähe der Universität zu finden, sei schwierig, sagt der Asta-Vorsitzende Marek Drulla. Viele Studenten würden aufgrund des relativ teuren Wohnraums in der Südstadt bis Barmen und Oberbarmen ausweichen.

Der Anteil ausländischer Studenten liegt an der Bergischen Universität bei zwölf Prozent, in den Wohnheimen mit 30 Prozent deutlich darüber. Nach Einschätzung von Fritz Berger sind Studenten mit einem Stipendium besonders stark auf Plätze in Wohnheimen angewiesen. „Für sie haben wir inzwischen rund 100 Plätze fest für die Uni reserviert. Aber wirtschaftlich sind oft besonders die sogenannten „Free-Mover", die auf eigene Faust und ohne Stipendium kommen, auf preiswerten Wohnraum angewiesen", so Berger.

Allein zum Wintersemester 2011/2012 stieg die Zahl der Studierenden in Wuppertal von 14 300 auf 16 700. Prozentual war das der größte Anstieg an einer Universität in NRW. Die aktuelle Zahl liegt bei rund 17500 Studierenden. 2013 werden es über 18 000 sein. „Dass wir die Marke von 20 000 erreichen, erwartet zurzeit aber niemand", erläutert Johannes Bunsch von der Bergischen Universität.

27 Prozent der Studierenden kommen aus dem Bergischen

Allerdings sei die genaue Entwicklung nur schwer zu berechnen. So brachte der doppelte Abiturientenjahrgang bereits überraschend starke Zuwächse aus Niedersachsen mit sich.

Die Attraktivität von Studiengängen unterliegt zudem kurzfristigen Schwankungen. Angesagt seien zum Beispiel Elektrotechnik, Psychologie und die Wirtschaftsfächer. Die Zahlen der Absolventen (geschätzt 2400 im Jahr 2012) der Abbrecher und der Studierenden, die an eine andere Universität oder von dort nach Wuppertal wechseln, fließen ebenfalls in die Gesamtzahl ein.

■ WOHNHEIME

UNTERKÜNFTE Die rund 1100 Plätze des Hochschul-Sozialwerks (HSW) verteilen sich auf fünf Wohnheime. Dort leben die Studenten entweder in Einzelappartements oder in Wohngemeinschaften mit einer Größe von zwei bis vier Zimmern.

Unverändert stark verankert ist die Bergische Universität in der Region. 27 Prozent der Studierenden stammen aus dem bergischen Städtedreieck, 13 Prozent aus dem Kreis Mettmann und Düsseldorf. Die guten Verkehrsverbindungen tragen dazu bei, dass viele Studierende nicht darauf angewiesen sind, im Umkreis des Campus zu leben. „Doch die Zahl der in Wuppertal wohnenden Studenten steigt. Diese Entwicklung hat auch ihren Anteil daran, dass die Bevölkerungszahl Wuppertals im ersten Quartal des Jahres angestiegen ist", sagt Johannes Bunsch.